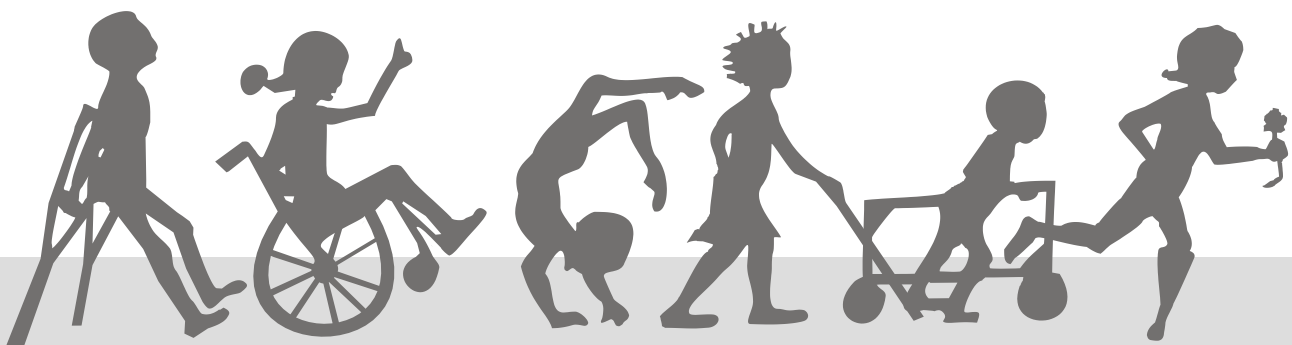


Behinderung und internationale Entwicklung

Disability and International Development



Umsetzung von Artikel 11/32 der Behindertenrechtskonvention in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit/
Implementation of the UN CRPD Article 11 and 32 in
German Development Cooperation





Inhaltsverzeichnis

Table of Contents

Editorial	3
Schwerpunktartikel/Focal articles	
Umsetzung von Artikel 11/32 der Behindertenrechtskonvention in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit/ Implementation of the UN CRPD Article 11 and 32 in German Development Cooperation	
Behinderung neu denken Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe inklusiv gestalten Gabriele Weigt	4
Sozialentwicklung inklusiv und nachhaltig gestalten Ingar Düring	10
Auf dem Weg zur Inklusion: Menschen mit Behinderung in Richtlinien und Programmarbeit von World Vision Naemi Heimerdinger	15
Herausforderungen bei der Umsetzung der internationalen Artikel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Karl A. Ammann	21
Architectural Barriers Experienced by People with Physical Disabilities in the Central Business District of Kisumu, Kenya Apella A. Ochien'g, George Mark Onyango, Peter Oracha Adoyo	33
Berichte/Reports	37
Kurzmeldungen/Notes	42
Literatur/Reviews	46
Veranstaltungen/Events	50

Impressum/Masthead

Behinderung und internationale Entwicklung
Disability and International Development

Anschrift/Address

Wandastr. 9, 45136 Essen
Tel.: +49 (0)201/17 88 963
Fax: +49 (0)201/17 89 026
E-Mail: gabi.weigt@t-online.de
Internet: www.zbdw.de

Für blinde und sehbehinderte Menschen ist die Zeitschrift im Internet erhältlich./For persons with visual impairment, an electronic version of the journal is available at www.zbdw.de

Redaktionsgruppe/Editorial Board

Stefan Lorenzkowski, Christiane Noe, Mirella Schwinge, Gabriele Weigt, Susanne Wilm

Schriftleitung/Editorship

Gabriele Weigt

Redaktionsassistentz/Editorial Assistance

Rosalyn Hoppe

Gestaltung/Layout

Amund Schmidt

Druck/Print

Druckerei Nolte, Iserlohn

Bankverbindung/Bank Details

Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr./Account number: 80 40 702
BLZ/BIC: 370 205 00 / BFSWDE33
IBAN: DE19 3702 0500 0008 0407 02

Die Zeitschrift *Behinderung und internationale Entwicklung* wird von *Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit* e.V. (bezev) herausgegeben.

Editor of the journal *Disability and International Development* is *Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit* e.V. (bezev).

Hinweis: Für den Inhalt der Artikel sind die AutorInnen verantwortlich. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Die Veröffentlichung von Beiträgen aus der Zeitschrift in anderen Publikationen ist möglich, wenn dies unter vollständiger Quellenangabe geschieht und ein Belegexemplar übersandt wird.

Please note that the authors are responsible for the content of the articles. Published articles do not necessarily reflect the opinion of the editorial board. Papers published in the journal *Disability and International Development* may be reprinted in other publications if correctly cited and if a copy is forwarded to the contact provided above.

ISSN 1430-5895



Editorial

Liebe LeserInnen,

in der Abschlusserklärung des diesjährigen Millenniumsgipfels der Vereinten Nationen sind zum ersten Mal in der Geschichte der Millenniumsentwicklungsziele Menschen mit Behinderung erwähnt. Weder in den Entwicklungszielen, ihren Indikatoren oder früheren Abschlusserklärungen wurden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Dies ist ein erster Erfolg, bemühen sich doch viele Organisationen seit langem darum, das Thema Behinderung mit den Entwicklungszielen als der wichtigsten entwicklungspolitischen Initiative der vergangenen Jahre zu verknüpfen. Bislang vergeblich.

Dass das Thema Behinderung in diesem Jahr in die Abschlusserklärung Eingang gefunden hat, ist der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention) zu verdanken, die seit Mai 2008 Gültigkeit besitzt. Seitdem sind auf der Ebene der Vereinten Nationen eine Reihe von Resolutionen angenommen worden, die die UN-Konvention mit den Millenniumszielen verbinden. Als deutlicher Fortschritt ist die Aufnahme des Themas Behinderung in das bereits oben erwähnte Abschlussdokument des Millenniumsgipfels zu werten.

Auch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe hat die UN-Konvention mit ihren internationalen Artikeln (Artikel 11 zur humanitären Hilfe und Artikel 32 zur internationalen Zusammenarbeit) zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen geführt. Was sich mit der Ratifizierung der Konvention in Deutschland verändert hat und wie diese Veränderungen sich konkret in der Praxis auswirken, sind Fragen, mit denen sich die vorliegende Ausgabe auseinandersetzt.

In dem einführenden Artikel geht Gabriele Weigt auf die Erfordernisse ein, die sich aus der inklusiven Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe ergeben. Ingar Düring beschreibt den Umsetzungsprozess auf der staatlichen Ebene im Rahmen des GTZ-Sektorvorhabens *Menschen mit Behinderung*. Ein weiterer Artikel von Naemi Heimerdinger zeigt auf, wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erfolgreich umgesetzt werden kann. Für den humanitären Bereich beschreibt dies Karl Ammann am Beispiel von Caritas international. Schließlich setzen sich Peter Oracha, Apella Ochien'g und George Onyango in einem schwerpunktunabhängigen Artikel mit architektonischen Barrieren in einem zentralen Distrikt in Kisumu/Kenia auseinander.

Wie immer wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre sowie ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Ihre Redaktionsgruppe

Dear Reader,

for the first time in the history of the Millennium Development Goals (MDGs) people who live with disabilities are mentioned in the final statement of this year's Millennium Summit. So far neither the MDGs, nor their indicators or earlier final statements have considered the needs and interests of people who live with disabilities. Therefore this is a first achievement since many organizations have been putting a lot of effort into trying to link *disability* to the MDGs as one of the most important initiatives of development policies within the past few years. Until now this attempt had not been successful.

Thanks to the UN-Convention on the Rights of Persons with Disabilities (UN CRPD), which came into force in May 2008, *disability* has made its way into this year's final statement. Since then a series of resolutions has been accepted on the UN level, which connect the Convention to the MDGs. A significant step forward is the adoption of disability in the above mentioned final document of the MGD summit.

Through its international article (article 11 on humanitarian aid and article 32 on international cooperation), the UN-Convention contributes to an improvement of the disability inclusion also within the German development cooperation and humanitarian aid. This issue of our journal will discuss the changes and challenges after the ratification of the Convention and how they affect the area of practice in Germany.

In the introduction article, Gabriele Weigt discusses which requirements result from an inclusive constitution of development cooperation and humanitarian aid. Ingar Düring describes the process of realization on government level through the GTZ's sector initiative *People with Disabilities*. Another article by Naemi Heimerdinger shows how inclusion of people who live with disabilities can be effectively implemented by NGOs in the area of development cooperation.

Karl Ammann outlines the same process for the humanitarian aid sector of Caritas International. With an article not related to this issue's focus topic, Peter Oracha, Apella Ochien'g and George Onyango discuss the architectural barriers in the central business district of Kisumu/Kenya.

We wish you an inspiring reading, Merry Christmas and a Happy New Year.

The Editorial Board



Behinderung neu denken - Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe inklusiv gestalten

Gabriele Weigt

Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über die Herausforderungen, die sich aus Art. 32 und 11 der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ergeben. Der der Konvention inhärente Paradigmenwechsel wird beschrieben und anhand der Prinzipien der Konvention werden die Anforderungen an die entwicklungspolitische und humanitäre Praxis hergeleitet. Abschließend wird das Innovationspotenzial der Konvention im Hinblick auf die Gestaltung von *Gesellschaften für Alle* kurz dargestellt.

Einführung

Am 26. März 2009 ist die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention – BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Zum jetzigen Zeitpunkt (November 2010) haben 96 Staaten die VN-Konvention ratifiziert¹. Das Inkrafttreten der VN-Konvention im Mai 2008 stellt für Menschen mit Behinderung weltweit einen Meilenstein dar, da ihre Rechte auf gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen zum ersten Mal auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage gestellt worden sind. Gleichzeitig wird durch die Konvention eine Verbindung zu den anderen Menschenrechtskonventionen hergestellt und dadurch verdeutlicht, dass auch diese auf Menschen mit Behinderung anzuwenden sind. So gilt z.B. die Kinderrechtskonvention vollumfänglich für Kinder mit Behinderungen oder die Frauenrechtskonvention für Frauen mit Behinderung. Eine eigene Konvention für Menschen mit Behinderung war notwendig geworden, da die vorhandenen Menschenrechtskonventionen nicht in vollem Umfang auf Menschen mit Behinderung angewendet wurden bzw. nur dort, wo Menschen mit Behinderung ausdrücklich genannt wurden, wie in der Kinderrechtskonvention mit Art. 23.

Zur Anerkennung der Menschenrechte

Auf internationaler Ebene existierten schon lange Bemühungen, zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung beizutragen. Als erster Meilenstein kann das von den Vereinten Nationen 1981 ausgerufene *Jahr der Behinderten* gelten, das weltweit die Belange von Menschen mit Behinderung mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit rückte. Diesem Jahr folgte die VN-Dekade der Menschen mit Behinderung und das VN-Weltaktionsprogramm von 1982-1993, das zur Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe beitragen sollte

(United Nations 1982). Ein wichtiges Dokument für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung waren die *Standard Rules for the Equalisation of Opportunities for Persons with Disabilities* (United Nations 1993), die 1993 verabschiedet wurden. Die *Standard Rules* waren zu dieser Zeit bereits ein wichtiger Fortschritt, da ein Sonderberichtersteller ernannt wurde, der die Umsetzung im Hinblick auf die Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung überwachen sollte. Auch war mit der Verabschiedung der *Standard Rules* eine Berichterstattung der Staaten vorgesehen, die in regelmäßigen Abständen zu erfolgen hatte. Obwohl damit mehr Aufmerksamkeit auf die Situation von Menschen mit Behinderung gelenkt und zum ersten Mal ein menschenrechtlicher Anspruch formuliert wurde, hatten die *Standard Rules* das große Manko, dass sie kein völkerrechtlich verbindliches Dokument darstellten, das die Staaten zu einer Umsetzung verpflichtete.

Aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit konnten die *Standard Rules* keine entscheidenden Verbesserungen für Menschen mit Behinderung bewirken, obwohl sie bereits sehr konkrete Vorschläge für eine gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit beinhalteten. So enthielten diese damals schon einen Artikel zur Entwicklungszusammenarbeit (Art. 22) und formulierten bereits 1993, dass Menschen mit Behinderung bei entwicklungspolitischen Maßnahmen gleichberechtigt zu berücksichtigen seien.

Wie wenig Wirkung die *Standard Rules* auf die Entwicklungszusammenarbeit hatten, lässt sich sehr deutlich an der wichtigsten entwicklungspolitischen Initiative des letzten Jahrzehnts ablesen, die Menschen mit Behinderung außer Acht lässt. Im Jahr 2000 wurden mit der Millenniumserklärung die acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals - MDG) verabschiedet, die Menschen mit Behin-



derung weder in den acht formulierten Zielen selbst noch in den Indikatoren zur Umsetzung dieser Ziele erwähnt. Als eine Initiative zur Bekämpfung der weltweiten Armut war und ist diese für Menschen mit Behinderung im globalen Süden von besonderer Bedeutung. Umso gravierender ist ihre Nicht-Berücksichtigung oder Ausgrenzung, da Menschen mit Behinderung im globalen Süden besonders von den Folgen von Armut betroffen sind.

Anfang des neuen Jahrtausends wurde die Notwendigkeit eines völkerrechtlich verbindlichen Dokuments immer deutlicher, die zur Entwicklung und Verabschiedung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Dezember 2006 führte (United Nations 2006). Gleichzeitig war aber im Prozess der Entstehung der Konvention sehr schnell deutlich geworden, dass keine Konvention zustande kommen würde, die nicht die Belange der Länder des globalen Südens berücksichtigen würde. Für viele Länder des Südens wäre eine Ratifikation der Konvention kaum möglich geworden, wäre nicht ein Artikel zur internationalen Zusammenarbeit (Art. 32) mit aufgenommen worden. Die Aufnahme dieses Artikels in die Konvention war ein schwieriger Prozess, insbesondere zwischen den Industrienationen und den Ländern des globalen Südens, da seitens der Industrienationen befürchtet wurde, dass die Umsetzung der Konvention an die Konditionalität der internationalen Zusammenarbeit gebunden würde. Mit der Bekräftigung der nationalstaatlichen Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention (Art. 32, Abs. 2) konnten die Befürchtungen der Industrienationen letztendlich entkräftet werden, so dass ein eigener Artikel zur internationalen Kooperation erstmalig in eine Konvention der Vereinten Nationen aufgenommen werden konnte. Mit diesem muss sichergestellt werden, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich internationaler Entwicklungsprogramme, Menschen mit Behinderung einbezieht und für sie zugänglich ist.

Gleichzeitig wurde im Entstehungsprozess der Konvention deutlich, dass es einen Artikel zu humanitären Notlagen (Art. 11) geben müsse, da die Länder des Südens von Katastrophensituationen besonders häufig betroffen sind und die Konvention dieser Situation Rechnung tragen müsse. In diesen Zeitraum fällt auch der Tsunami, der 2004 die Welt erschütterte und die Frage nach der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in Not- und Katastrophensituationen stärker in das öffentliche Bewusstsein brachte. Mit einem eigenen Artikel zu Gefahrensituationen und humanitären Notlagen wurde darauf reagiert, so dass

nun Menschen mit Behinderung in alle erforderlichen Maßnahmen einzubeziehen sind.

Verbesserte Rahmenbedingungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe

In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit haben sich die Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung schon seit 2006 verbessert. Im Dezember 2006 veröffentlichte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Politikpapier *Behinderung und Entwicklung*, das bereits für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen Paradigmenwechsel einläutete, da es sich darin „den Zielen eines menschenrechtlich orientierten, inklusiven Entwicklungsansatzes und einem sozialen Modell von Behinderung“ verpflichtet (GTZ 2006: 10). Im gleichen Monat, am 13. Dezember 2006, wurde die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Deutschland gehörte zu den ersten Ländern, die die Konvention am 30. März 2007 unterzeichneten. Im gleichen Jahr gab das BMZ eine Studie in Auftrag, „mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und konkrete Empfehlungen auszusprechen, wie die Aufgaben der Bundesregierung, die sich aus Artikel 32 der Konvention ergeben, im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik aufgegriffen und im Einklang mit den Kriterien der Konvention und den Prinzipien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt werden können“ (GTZ 2009: 3). Die Ergebnisse dieser Studie wurden im September 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt und in einer Zusammenfassung publiziert (GTZ 2009).

Neben dem BMZ, das zwar hauptsächlich für die Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist – allerdings auch Referate für die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe hat – ist das Auswärtige Amt (AA) das zuständige Ministerium für humanitäre Angelegenheiten. Dieses hat 2010, als Reaktion auf die Ratifikation der VN-Konvention, Menschen mit Behinderung in seine humanitären Leitlinien (Auswärtiges Amt 2008: 3) ergänzend aufgenommen, so dass die Einbeziehung von behinderten Menschen nun auch in humanitären Notsituationen zu beachten ist.



Was bedeutet die Umsetzung der VN-Konvention für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe?

Zur Umsetzung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit wird im Politikpapier des BMZ auf den so genannten *twin-track-approach* verwiesen, der international viel Anerkennung findet, wie z.B. von der Europäischen Union, der Weltbank oder der Internationalen Arbeitsorganisation. Der *twin-track-approach* beinhaltet ein zweigleisiges Vorgehen, wonach die Belange von Menschen mit Behinderung sowohl in allgemeinen Programmen zu berücksichtigen, als auch behinderungsspezifische Projekte und Programme durchzuführen sind. Dieser zweigleisige Ansatz ist nicht neu und findet ebenfalls in anderen Bereichen Anwendung, wie z.B. in der Gleichstellung von Männern und Frauen.

Für die Anwendung im Bereich Behinderung und für die Gestaltung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit sind für die beiden Stränge des zweigleisigen Ansatzes die Prinzipien der Konvention zu beachten. Die Berücksichtigung dieser Grundsätze ist von großer Relevanz, da sich nur daraus inklusive Projekte und Programme im entwicklungspolitischen und humanitären Bereich im Sinne der Konvention entwickeln lassen.

Allgemeine Prinzipien der VN-Konvention

Die Konvention macht einerseits deutlich, dass alle Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung gelten und betont andererseits jedoch noch einmal explizit die Rechte von behinderten Menschen, wie z.B. das Recht auf Bildung, Arbeit oder Gesundheit.

Daneben werden aber diese Rechte durch grundlegende Prinzipien weiter beschrieben, die für die Ausgestaltung dieser Rechte von entscheidender Bedeutung sind. Durch diese wird die Konvention zu einem Menschenrechtsdokument, das die Umgehensweise mit Menschen mit Behinderung und ihre Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben auf eine neue Grundlage stellt.

Welches sind nun diese grundlegenden Prinzipien, die einen Paradigmenwechsel in der Umgehensweise mit Menschen mit Behinderung erfordern?

Menschenwürde, Autonomie und Unabhängigkeit

Ein wichtiger Grundsatz der Konvention ist die Achtung der dem Menschen innewohnenden

Würde. Damit haben auch Menschen mit Behinderung ein Recht, ein Leben führen zu können, das ihre Menschenwürde achtet. Damit verbunden hat jeder Mensch ein Recht auf individuelle Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie seiner Unabhängigkeit (lt. Schattenübersetzung: Selbstimmung: Netzwerk Artikel3 2009:10). Nach Bielefeldt „entspricht dies dem klassisch-liberalen Verständnis von Menschenrechten als Rechten freier Selbstbestimmung, in der die Würde des Menschen als eines Verantwortungssubjekts Anerkennung erfährt“ (Bielefeldt 2009:10). Dieser Grundsatz ist für Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung, da sie damit in ihrer vollen Menschenwürde geachtet werden müssen, als Menschen, die eigene Entscheidungen treffen und über Angelegenheiten, die sie betreffen, mitbestimmen können müssen. Dies bedeutet, dass nicht mehr Dritte darüber entscheiden können, was für Menschen mit Behinderung gut ist und getan werden kann, sondern sie selbst.

Nichtdiskriminierung

Ein weiteres Prinzip ist das der Nichtdiskriminierung. Dies bedeutet, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und gleich zu behandeln sind. Eine Diskriminierung aufgrund von Behinderung ist seitens der Vertragsstaaten verboten. Diese „... garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen“ (VN-Konvention, Art. 5, Abs. 2, deutsche Übersetzung).

Teilhabe in der Gesellschaft

Des Weiteren erhalten Menschen mit Behinderung ein Recht auf eine „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (ebd., Art. 3, Abs. c). Sie haben das gleiche Recht und gleiche Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen, in der Gemeinschaft zu leben. Damit verbunden ist ihre Wahlfreiheit darüber zu entscheiden, wo und wie sie leben möchten. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zum Leben und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft notwendig sind.

Chancengleichheit

Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, die gleichen Chancen zu erhalten, wie andere Menschen auch. Dies bedeutet zum Beispiel, dass sie das gleiche Recht auf Schulbil-



derung und lebenslanges Lernen haben, ein Recht auf Arbeit in einem offenen Arbeitsmarkt, und gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben haben oder am politischen Leben mit allen bürgerlichen Rechten teilnehmen zu können.

Barrierefreiheit

Ein entscheidendes Prinzip der Konvention ist das der Barrierefreiheit (in der dt. offiziellen Übersetzung: Zugänglichkeit²), das die Grundlage für die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung schafft. Erst wenn die physische Umwelt, wie z.B. Schulen, Arbeitsplätze, Krankenhäuser, Bibliotheken, Theater, etc. für Menschen mit Behinderung zugänglich ist, können sie die Angebote dieser Einrichtungen annehmen. Menschen mit Behinderung werden erst zu KonsumentInnen, wenn sie in der Lage sind, ein Geschäft oder ein Cafe zu betreten. Sie werden erst mobil, wenn die Transportmittel in der Weise beschaffen sind, dass sie von mobilitätseingeschränkten Menschen genutzt werden können. Bei der Gestaltung der Infrastruktur reicht die physische Barrierefreiheit allein nicht aus. Sie ist zu ergänzen durch geeignete Informationen und Kommunikationsmedien in barrierefreien Formaten, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen. So gehören z.B. Beschilderungen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen dazu oder die Veröffentlichungen von Informationen auch in leichter Sprache.

Diversität

Ein weiterer Grundsatz der Konvention liegt in der „Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ (ebd., Art. 3). Damit wird der *Defizit-Ansatz* endgültig aufgegeben und durch einen *diversity-Ansatz* ersetzt. „Der Konvention liegt ein Verständnis von Behinderung zugrunde, in dem diese keineswegs von vornherein negativ gesehen, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und darüber hinaus als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertgeschätzt wird“ (Bielefeldt 2009: 6-7). Das Prinzip, die Unterschiedlichkeit der Menschen mit ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten, aber auch Beeinträchtigungen als eine Bereicherung des menschlichen Lebens zu verstehen, ist ein wichtiger Schritt zur Überwindung des *Defizit-Ansatzes*, der darauf ausgerichtet ist, das zugeschriebene Defizit zu überwinden und die Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Vielmehr geht es darum, gesell-

schaftliche Bedingungen und Strukturen so zu verändern, dass diese der Vielfalt des der Menschen entsprechen, so dass eine gesellschaftliche Teilhabe aller möglich ist.

Für eine inklusive Gestaltung von allgemeinen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit werden folglich Maßnahmen zur Barrierefreiheit fast immer dazu gehören, um auch die Teilhabe von behinderten Menschen zu ermöglichen. Dies kann z.B. der barrierefreie Bau eines Krankenhauses sein oder die Zur-Verfügung-Stellung von Informationsmaterialien auch in Brailleschrift oder einfacher Sprache. Weiterhin sind die Programme so zu gestalten, dass sie zur Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Teilhabe an der Gesellschaft beitragen, Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen aktiv beteiligen, Genderfragen berücksichtigen und Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt achten.

Diese Prinzipien gelten grundsätzlich auch für die behinderungsspezifischen Projekte, die im Rahmen des zweigleisigen Ansatzes durchgeführt werden, die sich direkt an Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen richten, wie z.B. Vorhaben zum *Empowerment*.

Von der Theorie in die Praxis

Mit den oben beschriebenen Prinzipien erfordert die VN-Konvention gravierende Veränderungen in der Umgehensweisen mit Menschen mit Behinderung in der entwicklungspolitischen und humanitären Praxis. Behinderte Menschen werden bereits seit Jahrzehnten auch in entwicklungspolitischen Projekten unterstützt. Allerdings beschränkten sich diese in der Regel auf Sonderprojekte, die meistens von Organisationen durchgeführt wurden, die speziell zum Thema Behinderung arbeiten. Es dominierte ein fürsorge- und wohlfahrtsgetragener Ansatz. Dies äußerte sich zum Beispiel darin, dass in einem Positionspapier zur sozialen Sicherheit, Menschen mit Behinderung nur als EmpfängerInnen von Wohlfahrtsleistungen erwähnt wurden, sie aber bei Arbeitsmarktfragen keine Rolle spielten (BMZ 2002).

Das BMZ hat sich diesen Herausforderungen gestellt und mit einem bei der GTZ angesiedelten Sektorvorhaben *Menschen mit Behinderung*, einem Runden Tisch und weiteren Maßnahmen reagiert. Dennoch fehlt zur konsequenten Umsetzung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit (- das Gleiche gilt für die Humanitäre Hilfe) ein strategischer Ansatz und ein inhaltliches Konzept, das den Erfordernissen der VN-Konvention entspricht. Ohne ein strategisches



Vorgehen, das die zu erreichenden Ziele und notwendigen Akteure benennt sowie einen Zeitplan festlegt, wird die Konvention nicht zu erfüllen sein. Der Paradigmenwechsel erfordert ein ausformuliertes Konzept, das aufzeigt, wie inklusive Entwicklungsvorhaben aussehen können und welchen Kriterien sie genügen müssen.

Mit der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsvorhaben sind nicht nur die staatlichen Akteure gefordert, sondern auch die nicht-staatlichen Organisationen. So genannte *Mainstream-Organisationen* (wie z.B. Welthungerhilfe, CARE, Oxfam, etc.), die sich allgemeinen entwicklungspolitischen Themen widmen und bisher Menschen mit Behinderung gar nicht oder kaum berücksichtigten, sind ebenfalls aufgefordert, ihre Projekte und Programme für Menschen mit Behinderung zu öffnen. Mit der VN-Konvention haben Menschen mit Behinderung ein Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Entwicklungsprozessen. Mit Art. 32 und 4 sind sie sowohl im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, aber auch in den Entwicklungsprozess der Vertragsstaaten einzubeziehen. Letzteres beinhaltet eine nationalstaatliche Verantwortung der Länder des Südens, die sich mit der Ratifizierung der VN-Konvention zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft verpflichten. Es ist wichtig und notwendig, dass sie in ihren Bestrebungen dabei von allen internationalen Hilfsorganisationen unterstützt werden.

Aber nicht nur die *Mainstream-Hilfsorganisationen* stehen vor neuen Herausforderungen in der Erfüllung der Vorgaben der VN-Konvention. Auch die Organisationen, die speziell für Menschen mit Behinderung international tätig sind (z.B. Handicap International, CBM, Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe, bezev, etc.) sind gefordert, ihre Arbeit auf den Prüfstand zu stellen, ob diese den Anforderungen der Konvention entspricht. Dabei wäre es sicherlich zu kurz gedacht, sich im Rahmen des zweigleisigen Ansatzes weiterhin nur auf Projekte zu beschränken, die sich direkt an Menschen mit Behinderung wenden. Auch sie sind in der Verantwortung, durch den Abbau von Barrieren und Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen zur Gestaltung von inklusiven Gesellschaften beizutragen.

Ergänzend dazu ist im Sinne der Konvention ein stärkeres Engagement von deutschen Organisationen von Menschen mit Behinderung wünschenswert, die sich aktiv an der Ausgestaltung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe beteiligen.

Gesellschaft für Alle

In seinem viel beachteten Essay hat Heiner Bielefeldt das Innovationspotenzial der VN-Konvention nicht nur im Hinblick auf den verbesserten Menschenrechtsschutz von Menschen mit Behinderung beschrieben, sondern auch für die Weiterentwicklung des Menschenrechtsdiskurses. Darüber hinaus beinhaltet die Konvention m.E. das innovative Potenzial zu *Gesellschaften für Alle* beizutragen. Inklusion – das Leitmotiv der Konvention – bedeutet, dass gesellschaftliche Strukturen von Beginn an so gestaltet und verändert werden, dass sie der Vielfalt menschlichen Lebens (auch der Vielfalt des Lebens von Menschen mit Behinderung) gerecht werden. Barrierefreiheit im Sinne eines in der Konvention beschriebenen universellen Designs bedeutet, dass Produkte, Umfelder, Programme und Dienstleistungen so gestaltet sind, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder spezielles Design genutzt werden können. (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2009: 9)³.

Der Diversitäts-Ansatz der Konvention erweist sich darüber hinaus im internationalen Kontext als sehr hilfreich, da er über den Behinderungsbegriff hinweg hilft. Obwohl die VN-Konvention dafür die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health, WHO 2001) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugrunde legt, ist eine internationale Vergleichbarkeit nach wie vor nicht gegeben. Sowohl in der Bewertung von Beeinträchtigungen der Körperfunktionen und -strukturen existieren interkulturelle Unterschiede, als auch in den gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen. Oft wird zumal zwischen der Beeinträchtigung und der Behinderung gar nicht unterschieden oder es existieren in einzelnen Ländern unterschiedliche Definitionen. Die Unterschiedlichkeit kann sogar einzelne Kategorien von Behinderungen/Beeinträchtigungen betreffen. Während der Bereich der Lernbehinderung im deutschen Förderschulsystem (oder auch Sonderschulsystem) einen breiten Raum einnimmt, zählen Kinder mit Lernbeeinträchtigungen in manchen Ländern, wie z.B. Ecuador nicht zu der Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Dies zeigt auf, dass über die Begrifflichkeit und die Frage, welche Begrifflichkeit wir brauchen, weiter nachgedacht werden muss⁴.

Im Bildungsbereich existiert mit dem von der UNESCO entwickelten Ansatz der inklusiven Bildung (Inclusive Education) bereits ein Konzept, das die Unterscheidung in behindert und



nicht-behindert überflüssig macht. Das Ziel der inklusiven Bildung ist u.a. eine Schule für alle Kinder, in der alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet werden und in der auf die Unterschiedlichkeit der Kinder Rücksicht genommen wird. Es ist eine Schule, die Diversität gestaltet. Das Prinzip der inklusiven Bildung ist mit der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf andere Bereiche übertragbar und ermöglicht damit eine Inklusion auch anderer benachteiligter Gruppen. Das der Konvention inhärente Diversitäts-Prinzip gilt für alle Menschen und öffnet den Blick und die Chance Entwicklungsprozesse gemäß der menschlichen Vielfalt zu gestalten. Es ist zu hoffen, dass der im Bildungsbereich vorhandene Diversitäts-Ansatz auch in anderen Lebensbereichen Anwendung findet. Darin liegt die Chance, dem Ziel näher kommen, wirklich alle Menschen an Entwicklungsprozessen zu beteiligen und niemand zurück zu lassen.

Anmerkungen

- 1 Die aktuelle Liste der Länder, die die VN-Konvention ratifiziert haben, kann unter www.un.org/disabilities/countries.asp?id=166 abgerufen werden.
- 2 An dieser Stelle wird der Begriff Barrierefreiheit aus der Schattenübersetzung der Konvention gewählt, da der Begriff der Barrierefreiheit in der deutschen Diskussion zur Umsetzung der Konvention benutzt wird.
- 3 Universelles Design schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus.
- 4 Als Lektüre ist hier das Buch von Rainer Schmidt „Lieber Arm ab als arm dran“ zu empfehlen, der sich als Betroffener mit der Definition von Behinderung intensiv auseinandersetzt.

Literatur

- AUSWÄRTIGES AMT (Anwendbar seit 01.01.2008): Konzept zur Förderung von Vorhaben der Humanitären Hilfe, Berlin
- BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE BEHINDERTER MENSCHEN (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (deutsche Übersetzung der VN-Konvention) - Behindertenrechtskonvention (BRK), Berlin
- BIELEFELDT, HEINER (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin
- BMZ (2002): Förderung sozialer Sicherheit und sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern, Bonn
- GTZ (DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT) (2006): Behinderung und Entwicklung. Ein Beitrag zur Stärkung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Politikpapier, Eschborn
- GTZ (DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT) (2009): Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Eschborn
- NETZWERK ARTIKEL 3 (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Schattenübersetzung, Berlin
- SCHMIDT, RAINER (2010): Lieber Arm ab als arm dran, Gütersloh
- UNITED NATIONS (1982): World Programme of Action concerning Disabled Persons, New York
- UNITED NATIONS (1993): Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities, New York
- UNITED NATIONS (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol, New York
- WHO (2001): International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), Geneva

Abstract: The article provides an overview on the challenges for the German development cooperation and Emergency aid resulting from Art. 32 and 11 of the UN Convention on the rights of persons with disabilities. The paradigm change that the Convention contains are described and the challenges and changes that result for the development cooperation and humanitarian aid. Finally the article also reviews the challenges the Convention underlines in developing a "Society for all" - an inclusive society.

Résumé: Le présent article donne un aperçu des défis posés par les articles 32 et 11 de la Convention des Nations Unies sur les droits des personnes handicapées pour la coopération au développement et l'aide humanitaire du gouvernement allemand. Le changement de paradigme inhérent à la Convention y est décrit, et sur base des principes de la Convention les exigences vis à vis de la pratique humanitaire et de développement sont présentées. En conclusion le potentiel innovatif de la Convention concernant la réalisation d'une „société pour tous“ est mis en avant.

Resumen: El artículo presenta una visión general sobre los desafíos que resultan del artículo 32 de la Convención de los Derechos Humanos de Personas con Discapacidad para la cooperación al desarrollo y la ayuda humanitaria en Alemania. Se describe el cambio paradigmático de la convención y las exigencias a la práctica. Al final se discute el potencial que tiene la convención para la configuración de la "sociedad para todos".

Autorin: Gabriele Weigt ist Geschäftsführerin von Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev). Sie verfügt über langjährige Arbeitserfahrung im Bereich Behinderung und Entwicklung.

Kontakt: Gabriele Weigt, Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev), Wandastr. 9, 45136 Essen, Tel.: +49 201 17 88 963, Fax: +49 201 17 89 026, weigt@bezev.de, www.bezev.de



Sozialentwicklung inklusiv und nachhaltig gestalten

Ingar Düring

Dieser Artikel gibt einen Einblick in die derzeitigen Aktivitäten der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich *Behinderung und Entwicklung* und verdeutlicht die Prinzipien und Ansätze des deutschen Engagements. Deutschland setzt Akzente auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, in den Auf- und Ausbau nachhaltiger Systeme der sozialen Sicherung und die Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sozialpolitiken in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die im Artikel aufgeführten Beispiele verdeutlichen zudem, wie Behinderung und Entwicklung sektorübergreifend angegangen, wie das Thema durch Kooperationen und internationale Vernetzung gefördert und als wie wichtig eine kritische Selbstbetrachtung angesehen wird.

Dieser Artikel gibt einen Einblick in die Aktivitäten der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich *Behinderung und Entwicklung* und verdeutlicht die Prinzipien und Ansätze des deutschen Engagements.

Im März 2009 ist die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: Behindertenrechtskonvention - BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Die Konvention, als das jüngste und in vieler Hinsicht fortschrittlichste international in Kraft getretene Menschenrechtsabkommen, betrifft auch die internationale Zusammenarbeit, besonders durch Artikel 32, und kann so als Leitlinie für die Gestaltung von Entwicklungszusammenarbeit dienen. Das Dokument liefert detaillierte Hinweise zu Implementierungs- und Monitoringmechanismen. Deutschland kann Partnerregierungen darin unterstützen, Voraussetzungen für die Ratifizierung der BRK zu schaffen, Gesetze entsprechend den Anforderungen der BRK weiter zu entwickeln und Umsetzungsprozesse begleiten.

Deutschland verpflichtet sich mit Artikel 32 dieser Konvention, Menschen mit Behinderungen in die internationale Zusammenarbeit, einschließlich Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), mit einzubeziehen und diese für sie zugänglich zu gestalten. Diese Verpflichtung gilt Ressort übergreifend und betrifft auch die internationale Zusammenarbeit beispielsweise in den Bereichen Menschenrechtsförderung und Forschung. Des Weiteren verantwortet sich Deutschland laut Artikel 11 der Konvention, Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen Schutz und Sicherheit zu gewährleisten.

Die Prinzipien und Ansätze für das deutsche Engagement in inklusiver Entwicklung sind seit 2006 im zwischen verschiedenen Ministerien abgestimmten Politikpapier *Behinderung und Entwicklung - ein Beitrag zur Stärkung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit* verankert¹.

In Übereinstimmung mit den internationalen Standards ist für Deutschland ein menschenrechtliches Verständnis von Behinderung ausschlaggebend. Dieses verlangt, mit Menschen mit Behinderungen als Inhabern von Rechten und mit staatlichen Institutionen als Pflichtenträgern zusammenzuarbeiten. Es fordert nicht nur die Konsultierung sondern aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bzw. der sie vertretenden Organisationen in Planung, Steuerung und Evaluierung von Prozessen und Vorhaben. Ein menschenrechtsbasierter Ansatz fordert die internationale Gebergemeinschaft heraus, die eigene Organisation auf Zugänglichkeit und inklusive Praxis hin zu untersuchen. Gleichzeitig ist es entsprechend des Prinzips der Nichtdiskriminierung von Bedeutung, auch besonders benachteiligte und vulnerable Gruppen von Menschen mit Behinderungen in die EZ mit einzubeziehen.

Auf konzeptioneller Ebene wurden die Belange von Menschen mit Behinderungen entsprechend in vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) herausgegebenen Konzepten wie dem *Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2008 - 2010*² oder dem Sektorkonzept *Soziale Sicherung* aufgenommen³.

Die von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH im Auftrag des BMZ 2009 veröffentlichte Studie *Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit* geht in ihren Empfehlungen auf Mechanismen der Umsetzung ein. So wird beispielsweise der Bedarf nach interner Beratung der deutschen EZ im Bereich Behinderung und Entwicklung verdeutlicht⁴.

Seit Herbst 2009 hat das BMZ ein Sektorvorhaben *Menschen mit Behinderungen* damit beauftragt, die Inklusion von behinderten Menschen in Konzepte, Strategien und konkrete Vorhaben der deutschen EZ zu verbessern. Das



Mandat des Sektorvorhabens erstreckt sich über drei Jahre. Das Beratungsangebot richtet sich an das BMZ wie an alle staatlichen Durchführungsorganisationen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit. Das Angebot umfasst die Politikberatung, Strategie- und Methodenentwicklung, die Unterstützung in der Umsetzung und Realisierung von Inklusionsvorhaben in Partnerländern, Sensibilisierungsmaßnahmen und die Analyse und Dokumentation von Erfahrungen.

Alzente des deutschen Engagements

Das deutsche Engagement ist zunächst auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, in den Auf- und Ausbau nachhaltiger Systeme der sozialen Sicherung und die Entwicklung und Umsetzung von angemessenen, inklusiven Sozialpolitiken in Entwicklungs- und Schwellenländern gerichtet. Wie Deutschland stehen unsere Partnerregierungen vor der komplexen Aufgabe, nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen an die Anforderungen der VN-Konvention anzupassen, sondern auch sukzessive Maßnahmen zu ergreifen, damit die Menschenrechte voll verwirklicht werden können. Dazu kann die Revision der nationalen Gesetzeslage als erster Schritt gehören, vor allem aber der Aufbau, die Bereitstellung und Verbesserung von angemessenen, zugänglichen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit, und darüber hinaus beispielsweise in den Sektoren der Berufsförderung und Integration in den Arbeitsmarkt. Die Koordination dieser Aktivitäten - unter der Verantwortung mehrerer staatlicher Stellen - ist meist sehr vielschichtig und beansprucht eine langfristige, nachhaltige Planung.

Die deutsche EZ steht vor der Herausforderung, dass zwar auf politischer und strategischer Ebene die Inklusion der Belange von Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche der EZ bereits gefordert ist, die Erfahrung in der Umsetzung von Inklusionsvorhaben aber immer noch limitiert und die Frage nach *promising practices*, nach geeigneten und angemessenen Methoden und Instrumenten zur Umsetzung der BRK, nach wie vor groß ist.

Ziel des Sektorvorhabens ist es daher, in verschiedenen Sektoren der EZ möglichst viele praktische Beispiele für die Realisierung von inklusiven Vorhaben zu initiieren, Erfahrungen zu sammeln und darauf aufbauend, zusammen mit den für die Implementierung Verantwortlichen, Methoden und Instrumente zu entwickeln. Einige Beispiele dafür seien im Folgenden genannt.

Inklusion im Rahmen sozialpolitischer Reformprozesse

Um in Zusammenarbeit zwischen der Partnerregierung und Deutschland den Aufbau nachhaltiger Systeme der sozialen Absicherung im Krankheitsfall in Kambodscha zu verbessern, begleitet das Sektorvorhaben aktuell eine Studie, welche die Bedarfe und Angebote zur Absicherung im Krankheitsfall von behinderten und älteren Menschen untersucht. Ziel dieser Studie ist es, konkrete Empfehlungen an die deutsche EZ zu formulieren, wie Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherung besser auf diese Personengruppen ausgerichtet werden können. Die Initiative steht im Rahmen der Strategie der kambodschanischen Regierung, bis zum Jahr 2015 alle Kambodschaner im Krankheitsfall sozial abzusichern.

Im Rahmen des Reformprozesses des sozialen Sicherungssystems in Chile erarbeitete die GTZ im Auftrag des BMZ gemeinsam mit der nationalen chilenischen Institution für Früherziehung *Junta Nacional de Jardines Infantiles (JUNJI)* ein Konzept für eine frühkindliche Förderung, die auch den speziellen Förderbedarf von Kindern ausdrücklich berücksichtigt. JUNJI hat die staatliche Aufsichtspflicht über alle chilenischen Kindergärten. Die GTZ berät die chilenische Regierung auf mehreren Ebenen und unterstützt JUNJI seit einigen Jahren unter anderem in der Ausbildung des Kindergarten-Personals. Neben den Bildungsinstitutionen werden auch die Familien behinderter Kinder verstärkt in den Prozess einbezogen. In einer Gruppe von rund 15.000 Kindern sind bisher 2.200 Kinder mit Behinderungen aus besonders armen Familien erfolgreich in 1.200 Kindergärten integriert. Inklusive Früherziehung ist heute als Bestandteil der sozialpolitischen Reform *Chile wächst mit Dir* formuliert. Deutschland förderte in diesem Rahmen auch den trilateralen internationalen Erfahrungsaustausch zwischen Chile, Deutschland und Norwegen.

Weitere sozialpolitische Beratungsprozesse sind momentan in Vorbereitung, beispielsweise zur Unterstützung von Partnerregierungen bei der Umsetzung der VN-Konvention sowie zur Verbesserung von Sozialdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen im informellen Arbeitssektor.

Ein zweigleisiger Ansatz

Das Engagement Deutschlands verfolgt einen zweigleisigen Ansatz im Bereich Behinderung und Entwicklung: zum einen werden sektorübergreifend strukturelle und sozialpolitische



Veränderungen - wie oben beschrieben - unterstützt; zum anderen werden besondere Maßnahmen zur Umsetzung der Rechte und Stärkung der Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen gefördert.

Im Auftrag des BMZ unterstützt die GTZ in Vietnam landesweit Ansätze zur selbsthilfeorientierten Armutsreduzierung. In diesem Rahmen und mit einem Beitrag zum Deutschlandjahr 2010 in Vietnam plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen deutsch-vietnamesischen Austausch zu Methoden und erfolgreichen Beispielen der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen.

Vietnam galt in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit der deutschen EZ zum Thema Menschen mit Behinderungen. So beispielsweise bei der Unterstützung von Ansätzen der gemeindenahen Rehabilitation, der Früherkennung von Behinderungen, Frühförderung von Kindern mit Behinderungen und physiotherapeutischer Maßnahmen. Fachkräfte mit Expertise unter anderem in Orthopädietechnik, Sonderschulpädagogik und inklusiver Bildung wurden durch den deutschen Entwicklungsdienst (DED) entsendet.

Deutschland begleitete das vietnamesische Arbeits- und Sozialministerium (MOLISA) bei der institutionellen Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen (*Disabled People's Organizations* - DPOs) und der Förderung ihrer aktiven Beteiligung in Prozessen zur Entwicklung von nationalen Armutsminderungsstrategien (*Poverty Reduction Strategy Papers* - PRSP). Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Erstellung, dem Monitoring und der Evaluierung von PRSPs, wurde auch in Kambodscha und Tanzania gefördert und bildet ein gutes Beispiel für die koordinierte Zusammenarbeit zwischen deutschen Durchführungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und DPOs. Die Initiativen zeigten gute Erfolge in der Förderung institutioneller Kompetenzen der DPOs, so zum Beispiel im Finanzmanagement, im Empowerment von lokalen Selbsthilfegruppen und der Koordination der Arbeit zwischen DPOs und lokalen Verwaltungsstellen. Partnerregierungen entwickelten ein menschenrechtliches Verständnis von Behinderung.

In Usbekistan unterstützt das BMZ die Schulung von sehbehinderten Menschen in der Nutzung von Informationstechnologie und fördert im Anschluss ihre Integration in den formalen Arbeitsmarkt. In der Vorbereitung der Initiative kooperiert die GTZ mit der CBM, hier insbesondere dem CBM Büro in Süd-Indien, welche dem Vorhaben durch Beratungsprozesse ihr spezifi-

ches Fachwissen und langjährige praktische Erfahrungen in der Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt. Ein Süd-Süd Erfahrungsaustausch zwischen Usbekistan und Indien, unter Beteiligung von Vertretern von Selbsthilfeverbänden, ist vorgesehen.

Ein Blick von außen nach innen

Eine kritische Selbstbetrachtung ist von großer Bedeutung für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg des Engagements. Das Sektorvorhaben, zusammen mit dem Personalbereich der GTZ, untersucht zurzeit Ansatzpunkte, um die Integration von Menschen mit Behinderungen als Arbeitnehmer in der deutschen EZ systematisch zu verbessern. Die GTZ als Unternehmen und Arbeitgeber möchte zu einer verbesserten Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Partnerländern, aber auch in unserer Gesellschaft beitragen. Erfolgreiche Ansätze, die das Unternehmen und andere Organisationen in den letzten Jahren hierzu genutzt haben, werden systematisch erfasst, das Personalressourcenmanagement beleuchtet und neue Personalmarketingstrategien erörtert. In einem ersten Schritt werden Informationen zu Fördermöglichkeiten in Deutschland systematisch zusammengestellt und gezielte Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter und Führungskräfte durchgeführt.

Die kritische Selbstbetrachtung betrifft unsere Organisationen in ihren Strukturen und Funktionsweisen, sie ermöglicht auch Veränderungen in existierenden Vorhaben vorzunehmen.

In Bangladesch wird z.B. momentan daran gearbeitet, die Belange von Menschen mit Behinderungen in alle GTZ-unterstützten Vorhaben - u.a. in den Sektoren Gesundheit, Ernährung und Bevölkerung, gute Regierungsführung im städtischen Bereich, erneuerbare Energien, Textilproduktion, Förderung der Menschenrechte und Zugang zu Justiz - zu integrieren. Dies ist natürlich als längerfristiger Prozess zu sehen. In Planungsworkshops wurden aber bereits Ziele, Schwerpunkte und konkrete Ansätze formuliert sowie erste Erfahrungen dazu ausgetauscht.

Kooperation mit der deutschen Zivilgesellschaft

Um dem anspruchsvollen Ziel der gleichberechtigten Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die EZ näherzukommen, ist es unabdingbar, in Partnerschaften, Kooperationen und



Allianzen zu arbeiten.

Um den Dialog zwischen staatlichen, nicht-staatlichen, spezialisierten und nicht-spezialisierten Organisationen, DPOs, politischen Stiftungen, Wirtschaftsvertretern, privaten Trägern und anderen relevanten Akteuren in Deutschland zu stärken, hat das BMZ das Forum eines Runden Tisches zu Inklusion von Menschen mit Behinderung in der deutschen EZ geschaffen. Der Runde Tisch soll einen offenen Austausch zu Chancen, Herausforderungen, Fragen, Erfahrungen und Instrumenten sowie Synergien schaffen.

Das BMZ fördert über den Titel für private Träger verschiedenste Vorhaben von Nichtregierungsorganisationen und Selbstvertretungsorganisationen im Bereich Behinderung und Entwicklung. Auch über den Titel der Zusammenarbeit mit den kirchlichen Organisationen (Katholische und Evangelische Zentralstellen für Entwicklungshilfe) werden spezifische, wie auch auf Behinderung bezogene inklusive Vorhaben gefördert.

Internationale Vernetzung und Kooperationen

Auch auf internationaler Ebene setzt sich Deutschland in verschiedenen Gremien für die Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der EZ ein.

Deutschland unterstützt die Global Partnership for Disability and Development (GPDD), ein Multi-Stakeholder Netzwerk, mit dem Ziel, die Geberharmonisierung und Kooperationen im Bereich Behinderung und Entwicklung zu verbessern, den Wirkungskreis von Vorhaben weltweit zu vergrößern und mehr Bewusstsein für die Zusammenhänge von Armut und Behinderung zu schaffen.

Der Austausch mit anderen bilateralen Agenturen, z.B. AusAID und DFID dient dem Erfahrungsaustausch und voneinander Lernen, der gegenseitigen Beratung, der koordinierten Abstimmung und einer Bündelung von Ressourcen auf internationaler Ebene. Hervorzuheben ist hier sicherlich der Austausch im Rahmen der von AusAID initiierten *Disability Reference Group*, einem Expertengremium, welches vorrangig Australien in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie *Development for All - Towards a Disability-Inclusive Australian Aid Program 2009-2014* berät.

Chancen und Herausforderungen für die Zukunft

Das Inkrafttreten der BRK auf internationaler und nationaler Ebene hat der Debatte um In-

klusion und den deutschen Initiativen zur Integration von Belangen von Menschen mit Behinderungen in die EZ sehr viel Rückenwind gegeben. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Implementierung der BRK engagiert sich Deutschland pro-aktiv und bestimmt für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EZ. Auch wenn Deutschland zusammen mit anderen zu den Wegbereitern der bilateralen Akteure in diesem Feld zählt, scheint der Weg jedoch noch lang und steinig. Der Prozess der Inklusion, bis dass er Menschen mit Behinderungen auch in benachteiligten und entlegenen Gegenden von Entwicklungsländern im Alltag erreicht, setzt vielfache Veränderungen voraus - beispielsweise im Verständnis von Behinderung, in der breiteren institutionellen Verankerung des Themas, in der Einbindung von Menschen mit Behinderungen als Experten, in rechtlichen Rahmenbedingungen in Partnerländern, in budgetären Entscheidungen auch auf lokaler Ebene - und beansprucht einen langfristigen Einsatz, um sichtbare und nachhaltig wirksame Erfolge zu schaffen.

Der Mangel an wissenschaftlicher Evidenz, die Verfügbarkeit von Zahlen, Fakten und qualitativen Untersuchungen weltweit erschwert dabei die Arbeit zu inklusiver Entwicklung maßgeblich. Durch von Deutschland in Auftrag gegebene Studien - wie beispielsweise die Untersuchung von sozialer Absicherung im Krankheitsfall von behinderten und älteren Menschen in Kambodscha - kann die Datenerhebung punktuell und umsetzungsorientiert verbessert werden. Dennoch gibt es weltweit zu wenig wissenschaftlich aufgearbeitete Kenntnisse im Bereich Behinderung und inklusive Entwicklung. Wissenschaftliche Evidenz ist über die anwaltschaftliche und Lobbyarbeit hinaus notwendig, um Dienstleistungen, Beratungsangebote und *Capacity Development* bedarfsorientiert, angemessen, und an die lokalen Gegebenheiten angepasst ausrichten zu können. Hier besteht ein großes Potenzial für eine engere Zusammenarbeit mit akademischen Instituten.

Selbstvertretungsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen kommt in der Erreichung von und in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen eine essentielle Rolle zu. Auf Behinderung bezogene inklusive EZ birgt darüber hinaus aber auch Potential für neue Allianzen und für eine verstärkte Zusammenarbeit mit verschiedensten privaten Trägern.

Nur durch innovative Partnerschaften, Kooperationen und Allianzen zwischen den unterschiedlichsten Akteuren können die oben ge-



nannten Herausforderungen langfristig angegangen, die Wirkungen des deutschen Engagements vergrößert, und soziale und ökonomische Entwicklung inklusiv und nachhaltig gestaltet werden.

Die Autorin reflektiert in diesem Artikel Ihre persönliche Sicht, die nicht notwendigerweise die Sicht der GTZ oder des BMZ darstellt.

Anmerkungen

- 1 DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT GMBH/GTZ (2006): Behinderung und Entwicklung - ein Beitrag zur Stärkung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Politikpapier
- 2 BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG/BMZ (2008): - Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2008 - 2010
- 3 BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG/BMZ (2009): Sektorkonzept Soziale Sicherung
- 4 DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT GMBH/GTZ (2009): Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Zusammenfassung der Studie

Abstract: This article reviews some the activities of German government development activities in the area of „disability and development“and makes clear the principles and approaches of the German engagement. Germany places importance on the inclusion of persons with disability in the creation and expansion of sustainable systems of social security and the development and implementation of an inclusive social politic in countries with developing and emerging economies. The examples in this article underline that disability and development occurs across all sectors, as is encouraged by the cooperation and international networks,

it also show how important it is to review sect oral activities critically in relation to disability.

Résumé: Cet article donne un aperçu des activités actuelles de la coopération étatique allemande au développement dans le domaine « handicap et développement » et en éclaire les principes et approches. L'Allemagne met l'accent sur l'inclusion des personnes handicapées dans l'élaboration et l'évolution de systèmes de sécurité sociale pérennes et dans le développement et la mise en œuvre de politiques sociales inclusives dans les pays en développement et en transition. Les exemples présentés dans cet article montrent en outre comment handicap et développement sont considérés de manière supra sectorielle, comment ce thème est supporté par des coopérations et des réseaux internationaux, et quelle importance est donnée à une réflexion autocritique.

Resumen: Este artículo da una impresión de las actividades actuales de la cooperación para el desarrollo del estado de Alemania y sus principios y enfoques. Alemania se concentra en la inclusión de personas con discapacidad, en la construcción y ampliación de los sistemas de seguridad social sostenible y en el desarrollo de políticas sociales en países en vías de desarrollo. Los ejemplos enseñan como se puede realizar el tema discapacidad y desarrollo en diferentes campos de acción, y además, como el tema puede ser promovido a través de cooperaciones y redes internacionales, y finalmente, se muestra la importancia que tiene la autocritica para los actores.

Autorin: Ingar Düring ist Leiterin des vom BMZ beauftragten Sektorvorhabens Menschen mit Behinderungen. Sie hat langjährige Erfahrung im Bereich Behinderung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen.

Kontakt: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Postfach 5180, 65726 Eschborn, E-Mail: ingar.duering@gtz.de, www.gtz.de/disability



Auf dem Weg zur Inklusion: Menschen mit Behinderung in Richtlinien und Programmarbeit von World Vision

Naemi Heimerdinger

Dieser Artikel beschreibt zum einen wie Menschen mit Behinderung in den Richtlinien von World Vision¹ basierend auf dem sozialen Modell von Behinderung und eines menschenrechtsbasierten Ansatzes reflektiert werden. Zum anderen zeigt er anhand von Beispielen auf, wie Menschen mit Behinderung durch den Ansatz des *Disability Mainstreamings* praktisch in die Programmarbeit von World Vision einbezogen werden.

Menschen mit Behinderung in den Richtlinien von World Vision

Die Arbeit von World Vision zum Thema Behinderung hat lange vor der Einführung der Behindertenrechtskonvention in den 1990er Jahren begonnen. Wie viele Entwicklungsorganisationen hat World Vision zunächst einen Wohltätigkeitsansatz bzw. medizinischen Ansatz für die Arbeit im Bereich Behinderung verfolgt, der auf spezifische Projekte für Menschen mit Behinderung als separate Gruppe ausgerichtet war (Badenoch 2007). Jedoch verfehlten diese Ansätze, die Rechte von Menschen mit Behinderung vollständig anzuerkennen (United Nations 1993/2006). So hat World Vision in den letzten Jahren erkannt, dass Menschen mit Behinderung als aktive Teilnehmer anerkannt und in jede Phase des Entwicklungsprozesses eingebunden werden müssen, wenn es seine Ziele und seinen Auftrag als Organisation sowie die Rechte von Menschen mit Behinderung vollständig erfüllen will.

Dementsprechend hat die Mitgliederversammlung von World Vision International (WVI) im Jahr 2004 eine Resolution verabschiedet, welche der World Vision Partnerschaft empfahl Behinderung als Querschnittsthema in das Projektmanagement und existierende Richtlinien zu integrieren. Dies hat zu der Annahme eines menschenrechtsbasierten Ansatzes und dem sozialen Modell von Behinderung innerhalb World Visions geführt. Das soziale Modell betrachtet Behinderung als die gesellschaftlichen Auswirkungen einer körperlichen bzw. geistigen Schädigung und nicht als Ergebnis von individuellen Beeinträchtigungen. Menschen mit Behinderung erfahren Benachteiligung und Ausgrenzung demnach durch die Gesellschaft, indem sie in ihren Rechten und Möglichkeiten durch mentale, institutionelle und umweltbedingte Barrieren eingeschränkt werden. Das Ziel ist folglich die Beseitigung von Barrieren, welche die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft verhindern (Albert 2004).

Die 2009 von World Vision International verabschiedete Partnerschaftsrichtlinie zum Wohlergehen von Kindern (*Policy on Children's Well-being*) stellt besonders die am meisten benachteiligten Kinder in das Zentrum der Arbeit von World Vision. Unter diesen versteht World Vision Kinder, die besonders unter extremen Entbehrungen, schweren Rechtsverletzungen, Missbrauch und Ausbeutung leiden und bei Katastrophen besonders schutzbedürftig sind. Dabei werden explizit Kinder mit Behinderung zu dieser Gruppe gezählt. Unter Kindeswohl versteht World Vision eine ganzheitliche Entwicklung, die aus positiven Beziehungen, einer gesunden persönlichen Entwicklung sowie aus Kontexten, in denen alle Kinder Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe in der Zivilgesellschaft erfahren können, besteht (WVI 2009). Explizit führt die Richtlinie zum Wohlergehen von Kindern als eines ihrer Prinzipien die Inklusion von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen an. Darin sind auch die wesentlichen Prinzipien der Arbeit von World Vision zum Thema Behinderung angelegt, die auf einem menschenrechtsbasierten Ansatz und dem sozialen Modell von Behinderung beruhen: „The rights of persons with disabilities may be violated by attitudinal, institutional or environmental barriers that exist in society. We recognise God-given abilities, rather than focusing on individuals' impairments or functional limitations. We work to enable people to be treated with dignity, not pre-judged or portrayed as victims, incompetent, or in need of medical care. Language and images used in communications and in the words, actions and attitudes of World Vision staff uphold the dignity of disabled people. Decisions, principles and goals set for World Vision's programmes and projects apply to adults and children with or without disabilities.“ (WVI 2009). Außerdem beinhaltet die Richtlinie als weitere Prinzipien Gleichberechtigung, welches auch speziell Kinder mit Behinderung aufgreift, nämlich dass die Rechte und Würde der Kinder gleichberechtigt für alle



Mädchen und Jungen aller Religionen, Ethnien, HIV-Status und für jene mit Behinderungen aufrecht erhalten werden: „Children are citizens and their rights and dignity are upheld equally for girls and boys of all religions and ethnicities, HIV status and for those with differing abilities.“ (WVI 2009). Zu dieser Richtlinie hat World Vision außerdem ein Kompendium von Wirkungsindikatoren erstellt, die auch *disability*-sensible Indikatoren beinhalten.

Neben dieser Richtlinie hat World Vision International außerdem ein Positionspapier zu Definition, Modellen und *Mainstreaming* von Behinderung und Richtlinien zum Sprachgebrauch des Themas Behinderung sowie für den Personalbereich (*Policy on Diversity Management*) verabschiedet. Außerdem wurde im Jahr 2005 bei World Vision International die Position eines *Disability Advisors* sowie eine partnerschaftsweite Arbeitsgruppe zum Thema Behinderung eingerichtet. Ferner wurde im Jahr 2009 eine *Community of Practice* für *Disability Mainstreaming* mit Vertretern aus der weltweiten Partnerschaft gegründet, die den Austausch von guten Praktiken innerhalb der World Vision Partnerschaft zum Ziel hat.

Die Aufnahme des Themas Behinderung in die Richtlinien wurde einerseits durch die sich verändernden internationalen Rahmenbedingungen begünstigt, wie die Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention oder der Beschäftigung der Weltbank mit diesem Thema sowie durch die Mittelzuwendung für die Arbeit zu Behinderung von bilateralen Gebern, wie beispielsweise der staatlichen Entwicklungsagentur *Department of International Development* (DFID) des Vereinigten Königreichs. Andererseits haben sich innerhalb World Vision interessierte Mitarbeiter an der Basis zu einem Netzwerk (*Disability Awareness Network*) zusammengeschlossen, die dann einige Führungspersonlichkeiten von World Vision, wie zum Beispiel den damaligen Geschäftsführer von World Vision United Kingdom, Charles Badenoch, überzeugt haben, dieses Thema in der Partnerschaft weiter voran zu bringen. Dies hat schließlich zu der Resolution der Mitgliederversammlung von World Vision International im Jahr 2004, der Erarbeitung und Verabschiedung der Richtlinien sowie der Einrichtung der Beraterstelle bei World Vision International geführt.

Die Richtlinien sind für alle World Vision Entitäten in 96 Ländern weltweit gültig. Für die Praxis bedeutet dies eine schrittweise Umsetzung auf dem Weg des partnerschaftlichen Aushandelns. Dabei sind einige Büros wie World Vision Vereinigtes Königreich, Australien, Viet-

nam, u.a. schon relativ weit und haben sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen für die Arbeit zum Thema Behinderung bereitgestellt, während andere Büros noch am Anfang stehen. Dies zeigt sich auch an einer Untersuchung aus dem Jahr 2005, nach der im Patenschaftsprogramm Kinder mit Behinderung mit ca. 0,5% unterrepräsentiert sind oder im Personalbereich, wo bislang lediglich 0,3% der World Vision Mitarbeiter eine Behinderung haben. Dabei könnten mehr Mitarbeiter mit einer Behinderung auch wesentlich zur besseren Anerkennung von Menschen mit Behinderung beitragen. Eine große Herausforderung bei der Umsetzung ist das zum Teil noch fehlende Verständnis des menschenrechtsbasierten, inklusiven Ansatzes. Oft wird Behinderung noch weiterhin nach einem Wohltätigkeits- bzw. medizinischen Ansatz bearbeitet. Insgesamt wird also die systematische Umsetzung der Richtlinien noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Behinderung als Querschnittsthema in der Programmarbeit von World Vision

Um Menschen mit Behinderung in seine Projekte einzubeziehen, arbeitet World Vision mit einem zweigleisigen Ansatz von *Disability Mainstreaming*, d.h. zum einen werden Menschen mit Behinderung als Akteure bei Planung, Design, Implementierung, Monitoring und Evaluierung von Programmen eingebunden sowie ihre Bedarfe, Erfahrungen und Interessen als integrale Bestandteile in die Programme einbezogen (modifizierte Definition von *Gender Mainstreaming* in Miller/Albert 2005). Zum anderen beinhaltet der *Mainstreaming*-Ansatz von World Vision auch zeitlich begrenzte und auf Behinderung ausgerichtete Maßnahmen, um akute Benachteiligungen auszugleichen und spezifische Bedürfnisse zu adressieren, um so eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen. Diese spezifischen Maßnahmen zu Behinderung können sowohl an Menschen mit als auch ohne Behinderung gerichtet sein. Durch die Beseitigung von mentalen, institutionellen und umweltbedingten Barrieren beabsichtigt World Vision also die Transformation von ungleichen gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen in gleiche und gerechte Strukturen für Menschen mit und ohne Behinderungen (WVI 2006). Dazu hat World Vision Behinderung als Querschnittsthema in seinen Ansatz des Projektmanagements *Learning through Evaluation with Accountability and Planning* (LEAP) verankert. Dort ist als Grundsatz festgelegt, dass Menschen mit Behinderung an allen Phasen der Programmarbeit aktiv teilha-



ben sowie spezifische Indikatoren für Monitoring und Evaluierung aufgestellt und in die Projektdesigndokumente einbezogen werden sollen (WVI 2007). Dies wird in einigen Ländern bereits systematisch umgesetzt, während andere erst damit beginnen. Einerseits spielt dabei die Prioritätensetzung in den einzelnen World Vision Büros eine Rolle, aber andererseits werden die Programme auch in Fünf-Jahres-Zyklen geplant und deshalb Neuerungen normalerweise erst bei Beginn eines neuen Zyklus aufgenommen.

Darüber hinaus arbeitet World Vision International an Standards für ein inklusives Programmmanagement, die als erster Entwurf im Jahr 2007 herausgegeben worden sind. Zu den Prinzipien zählen beispielsweise die Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderung; Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Akteure und Nutznießer der Entwicklungsprozesse ihrer Gemeinden; Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen; proaktive Visualisierung von Menschen mit Behinderung, d.h. dass World Vision Mitarbeiter möglichst mit Hilfe von Behindertenorganisationen analysieren, wie viele Personen mit Behinderung, wo und unter welchen Bedingungen im Projektgebiet leben und diese dann auch aktiv in die Projektplanung und -umsetzung mit einbeziehen, gegebenenfalls leisten sie also auch Sensibilisierungsarbeit für das Recht von Menschen mit Behinderung auf sozio-ökonomische Teilhabe; Durchführung von Maßnahmen zur Prävention von Behinderungen; Einbeziehung von Kindern mit Behinderung beim Patenschaftsprogramm, u.a. (WVI 2010a).

Das Regionalentwicklungsprogramm Vinh Linh in Vietnam – ein Beispiel zur Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

In der Programmarbeit im Feld werden Menschen mit Behinderung schon seit vielen Jahren berücksichtigt, jedoch gelingt es bisher nur teilweise den Ansatz des *Disability Mainstreamings* umzusetzen. Ein Beispiel dafür ist das von World Vision Deutschland e.V. geförderte Regionalentwicklungsprogramm Vinh Linh in Vietnam, welches Behinderung explizit in zwei der fünf Sektorprojekten als Querschnittsthema verankert hat.² Das Programm hat die Armutsreduzierung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung im Distrikt Vinh Linh zum Ziel und umfasst elf Gemeinden mit einer direkten Zielgruppe von ca. 37.700 Personen. Im Design ist zudem als ein spezifisches Projektziel für Behinderung die Verbesserung des physischen, sozialen und emotionalen Lebens

von Menschen mit Behinderung und deren Partizipation im Gemeindeleben beschrieben, wozu auch *disability-sensible* Wirkungs- und Ergebnisindikatoren aufgestellt sind. Im Patenschaftsprogramm beabsichtigt World Vision Vietnam (WVV), 3% Kinder mit Behinderung zu integrieren.

Um seine Ziele zu erreichen arbeitet World Vision Vietnam in Vinh Linh mit dem Ansatz der gemeindenahen Rehabilitation (*Community-based Rehabilitation, CBR*). Die lokalen World Vision Mitarbeiter sensibilisieren die Gemeinden über die Bedarfe und Rechte von Menschen mit Behinderung und haben ein Netzwerk von CBR-Freiwilligen aufgebaut. Für diese sowie für staatliches Gesundheitspersonal führte World Vision in Kooperation mit einem College für Gesundheitswesen *Trainings of Trainers* bzw. Schulungen in gemeindenaher Rehabilitation und Physiotherapie durch. Ferner unterstützt das Regionalentwicklungsprogramm Menschen mit Behinderung bei der beruflichen Bildung. Um die Wirkungen und Ergebnisse in diesem Bereich zu messen, sind im Projektdesign der Wirkungsindikator *Prozentsatz der Menschen mit Behinderung, die an Projektaktivitäten teilnehmen* sowie die Ergebnisindikatoren *Anzahl von Menschen mit Behinderung, die Leistungen der gemeindenahen Rehabilitation in Anspruch nehmen können, Anzahl von Menschen mit Behinderung, die Zugang zu Angeboten in den Bereichen Soziales, Freizeit und berufliche Bildung auf Dorf-, Gemeinde- und Distriktebene haben*, einbezogen.

Im Bildungsbereich hat World Vision im Jahr 2008 ein zusätzliches Unterprojekt zu inklusiver Bildung für Kinder mit Behinderung initiiert. World Vision hat Vorschul- und Grundschullehrer über die Grundlagen, Methoden und Praktiken von inklusiver Bildung sowie Erkennung von Beeinträchtigungen geschult. Eltern von Kindern mit Behinderung wurden bei der Gründung von Selbsthilfegruppen unterstützt. Außerdem hat World Vision Schulungen zur Sensibilisierung von lokalen Behörden sowie von Eltern mit und ohne Kinder mit Behinderung durchgeführt. Des Weiteren hat World Vision einige Schulen im Projektgebiet dabei unterstützt, ihre Räumlichkeiten für einen barrierefreien Zugang baulich anzupassen. Indikatoren aus dem Bereich inklusive Bildung lauten *Prozentsatz der Lehrer, die über ein Grundwissen zu inklusiver Bildung verfügen* sowie *Anzahl der Kinder mit Behinderung, die zur Schule gehen*. Damit die Partizipation der lokalen Bevölkerung am Entwicklungsprozess sichergestellt ist, haben die lokalen World Vision Mitarbeiter Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt, sich in Ge-



meinde- und Selbsthilfegruppen zu organisieren. Derzeit existieren zehn Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung mit ca. 450 Mitgliedern sowie 126 Gemeindegruppen mit ca. 3.700 Mitgliedern, in denen auch Vertreter der Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung eingebunden sind. In den letzten beiden Jahren haben diese Gruppen aktiv an der Erstellung der operativen Jahrespläne und bei der Durchführung von Aktivitäten mitgewirkt. Außerdem hat World Vision die Gründung von Kinderclubs initiiert, durch welche die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Ideen für die Projektplanung einzubringen. Diese Maßnahmen werden mit folgendem Indikator abgefragt: *Prozentsatz der benachteiligten Bevölkerungsgruppen (d.h. Menschen mit Behinderung, Kinder, Frauen, ethnische Minoritäten), die an jährlichen Planungsprozessen teilnehmen.*

Nothilfe in Haiti – ein Beispiel zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in Projekten der Humanitären Hilfe

In den ersten sechs Monaten der Nothilfe in Haiti seit dem Erdbeben am 12.01.2010 hat sich World Vision gezielt für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in seine Maßnahmen eingesetzt. Dazu arbeitet das *World Vision Haiti Earthquake Emergency Response Team (WV HEERT)* in Abstimmung mit der *United Nations Disability Group* und anderen Partnerorganisationen. Im Folgenden sind einige Beispiele beschrieben, wie World Vision Menschen mit Behinderung bislang in seine Maßnahmen einbezogen hat: Für die Planung der Notunterkünfte führte World Vision Gruppendiskussionen mit Menschen mit Behinderung durch, um deren spezifischen Bedürfnisse zu ermitteln. Bei der Entwicklung von Kinderbetreuungs- und Schutzeinrichtungen (*Child Friendly Spaces*) arbeitet World Vision eng mit Eltern von Kindern mit Behinderung und Gemeindevertretern zusammen, um sicherzustellen, dass diese auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung zugeschnitten sind, entsprechende Aktivitäten angeboten werden und sie Zugang zu den Zelten erhalten. World Vision sensibilisiert für die Teilnahme von Kindern mit Behinderung in diesen Einrichtungen und ermutigt insbesondere die Mütter dazu ihre Kinder mit Behinderung zu schicken. Außerdem berücksichtigt World Vision beim Bau von Latrinen und Wasserstellen einen barrierefreien Zugang für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen. Bei der Nahrungsmittelverteilung arbeitet World Vision eng mit Haushalten zusammen, in denen Personen mit Behinderung leben. So soll zumindest gewährleistet sein, dass andere Mitglieder des Haus-

halts die Nahrungsmittelrationen für diese bei der Verteilung entgegennehmen können. Ferner hat World Vision ein Projekt zur Verbesserung der Lebensgrundlage von Menschen mit Behinderung entwickelt, durch das die Teilnehmer zur Führung eines Kleinunternehmens, vornehmlich im Bereich Handel, befähigt werden sollen und das mittels des Ansatzes *Cash for Training* umgesetzt wird. Dazu hat World Vision bislang 100 Menschen mit Behinderung in Port-au-Prince identifiziert und registriert. Zunächst haben diese eine Geldleistung ohne Bedingung sowie ein Nothilfeset erhalten. Dann nehmen sie an von World Vision durchgeführten Schulungen zur Berufsbildung im Bereich Unternehmertum teil und erhalten Hilfestellung bei der Erstellung eines Business Plans. Dabei wird auch eine Projektion der Gewinnspanne gemacht und ermittelt, welche Güter und Materialien für den angestrebten Handel benötigt werden. Nach Teilnahme an allen Schulungen und der Präsentation eines Business Plans erhalten die Teilnehmer einen weiteren Geldbetrag. Mit den Geldleistungen soll es den Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, die zunächst notwendigen Investitionen für ein Kleingewerbe vornehmen zu können, um sich so eine tragfähige Existenzgrundlage aufbauen zu können. Darüber hinaus ist ein weiterer Geldtransfer geplant, wenn die Teilnehmer einen Aktivitätenbericht sowie die Rentabilität des Kleinunternehmens nachweisen können (WV HEERT 2010).

Ausblick

Die Verabschiedung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2008 hatte einen beträchtlichen Einfluss auf das Verständnis von Behinderung bei World Vision, denn sie hat zu einem Umdenken bei World Vision und Veränderung der Richtlinien beigetragen. Während das *Disability Mainstreaming* bei World Vision auf Organisationsebene in den letzten Jahren erheblich vorangeschritten ist, müssen auf Programmebene die neuen Richtlinien und der Ansatz des *Disability Mainstreamings* in Zukunft noch systematisch umgesetzt werden, um eine vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Der Prozess der Umsetzung wird sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da Veränderungen bei World Vision nicht einfach durchgesetzt sondern partnerschaftlich ausgehandelt werden. Aber die Grundlage dafür ist in den Richtlinien verankert und wird durch den Rahmen der UN Konvention weiter begünstigt. Zusammen mit der bereits begonnenen Umset-



zung in der Programmarbeit im Feld ist World Vision auf dem Weg zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in seine Entwicklungsarbeit.

Anmerkungen

- 1 World Vision ist ein christliches Hilfswerk mit den Arbeitsschwerpunkten nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Anwaltschaftsarbeit. World Vision arbeitet derzeit in 96 Ländern für das Wohlergehen von über 100 Mio. Personen. Als Christen unterschiedlicher Konfessionen helfen die Mitarbeiter von World Vision weltweit Menschen in Not, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder Nationalität. Dabei gibt es 20 sogenannte Unterstützungsbüros, die Spenden über Patenschaften einwerben, Länderbüros, welche die Entwicklungsprojekte umsetzen sowie einige Mischformen (weitere Informationen unter www.wvi.org). World Vision Deutschland e.V. ist ein Teil dieser globalen Partnerschaft und wurde 1979 als eigenständiger Verein gegründet. Im Finanzjahr 2009 hat World Vision Deutschland (WVD) 236 Projekte in 47 Ländern gefördert (WVD 2010). Dabei hat World Vision insbesondere das nachhaltige Wohlergehen von besonders benachteiligten Kindern zum Ziel. Angesichts dessen, dass nach Schätzungen der Weltbank 20% der ärmsten Menschen eine Behinderung haben und laut UNESCO 90% der Kinder mit Behinderung nicht zur Schule gehen (United Nations Enable 2010), kann dieses Ziel ohne die Inklusion von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung nicht erreicht werden.
- 2 Das Programm wurde 1999 initiiert, basiert auf dem Patenschaftsmodell und ist auf einen Zeitraum von voraussichtlich 15 Jahren angelegt, wobei sich die folgenden Ausführungen auf den zweiten Projektzyklus seit 2006 beziehen. Das Programm wird von lokalen Mitarbeitern von World Vision Vietnam durchgeführt.

Literatur

- ALBERT, B. (2004): The social model of disability, human rights and development. Available at www.disabilitykar.net/pdfs/social_model_briefing.pdf. Accessed 26/08/2010
- BADENOCH, C. (2007): World Vision's Experience of Social Model Disability Mainstreaming to-Date, World Vision UK. Available at www.bond.org.uk/data/files/resources/126/WorldVisionDisabilityMainstreaming.pdf. Accessed 26/08/2010
- MILLER, C./ALBERT, B. (2005): Mainstreaming disability in development: lessons from gender mainstreaming. Available www.disabilitykar.net/research/red_main.html. Accessed 26/08/2010

- UNITED NATIONS (2006): Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Available www.un.org/disabilities/default.asp?id=259. Accessed 26/08/2010
- UNITED NATIONS (1993): Standard Rules on the Equalisation of Opportunities for Persons with Disabilities. Available www.un.org/esa/socdev/enable/diss-re00.htm. Accessed 26/08/2010
- UNITED NATIONS ENABLE (2010): Factsheet on Persons with Disabilities. Available www.un.org/disabilities/default.asp?id=18. Accessed 26/08/2010
- WORLD VISION DEUTSCHLAND E.V. (2010): Jahresbericht 2009. Available at www.worldvision.de/_downloads/allgemein/jb09de_web.pdf. Accessed 26/08/2010
- WORLD VISION HAITI EMERGENCY RESPONSE TEAM (2010b): Six Month Report. Programme Overview
- WORLD VISION INTERNATIONAL (2010a): Draft Management Standards on Inclusion of Persons with Disabilities
- WORLD VISION INTERNATIONAL (2009): Children's Well-Being Policy
- WORLD VISION INTERNATIONAL (2008): Guidelines Addressing Disability
- WORLD VISION INTERNATIONAL (2007): Learning through Evaluation with Accountability and Planning. World Vision's approach to Design, Monitoring and Evaluation. LEAP Team
- WORLD VISION INTERNATIONAL (2006): Disability Definition, Models and Mainstreaming. Disability Working Group. Position Paper

Abstract: *This article describes on the one hand how persons with disability are considered in relation to the principles of World Vision which are based on the social model of disability and human rights based approach. On the other hand it shows examples of how people with disability are included in the program work of World Vision through the principles of disability mainstreaming.*

Résumé: *Cet article décrit en premier lieu comment les personnes handicapées sont considérées dans les lignes directrices de World Vision, basées sur le modèle social du handicap ainsi que sur une approche basée sur les droits. Il montre en second lieu par des exemples comment le handicap est intégré dans la pratique des programmes de World Vision par l'approche du «disability mainstreaming».*

Resumen: *Por una parte, este artículo describe como se reflexiona la situación de personas con discapacidad en la directiva de 'World Vision', que está basada en los derechos humanos. Por otra parte se enseña a través de ejemplos, como se integra con el concepto de la 'transversalización de la discapacidad' (disability mainstreaming) las personas discapacitadas en los programas de 'Word Vision'.*



Autorin: Naemi Heimerdinger ist Referentin für Entwicklungszusammenarbeit bei World Vision Deutschland e.V. und ist Kontaktperson für das Thema Behinderung. Der Artikel wurde in Zusammenarbeit mit Hi-

tomi Honda, Disability Advisor bei WVI, erstellt.
Kontakt: World Vision Deutschland e.V., Am Houiller Platz 4, 61381 Friedrichsdorf, E-Mail: naemi_heimerdinger@wvi.org



Herausforderungen bei der Umsetzung der internationalen Artikel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Karl A. Ammann

Die Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der humanitären Hilfe ist unterschiedlich möglich. Sie fällt äußerst schwer in der unmittelbaren ersten Nothilfephase, die unter extremem Handlungsdruck erfolgt. Beste Möglichkeiten gibt es in der gemeinwesen- und familienorientierten Katastrophenvorsorge, die sich ihrerseits wiederum günstig auf die Möglichkeiten der Inklusion in der Soforthilfephase auswirken kann. Organisationen, die nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind, sollten beim Mainstreaming von Menschen mit Behinderung in der humanitären Hilfe die Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen anstreben.

Einleitung

Der Deutsche Caritasverband und die Konventionsumsetzung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland innerstaatliches Recht. Die fünf deutschen Fachverbände für Menschen mit Behinderungen riefen die Abgeordneten des Bundestages dazu auf, sich für ihre Umsetzung einzusetzen (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. et al. 2009: 1;5) und forderten die regierende Koalition auf, die entscheidende Berücksichtigung der Perspektive von Menschen mit Behinderungen im Koalitionsvertrag zu verankern (Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft et al. 2009).

Der Deutsche Caritasverband und sein Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP e.V.) bekennen sich klar zur UN-Behindertenrechtskonvention und ein innerverbandlicher Diskurs um die besten Konzepte hat begonnen. (Hinz 2010: 12) Caritas ist sich der Herausforderung bewusst, da die Umsetzung und Realisierung schwierig sein wird.¹ „Es geht um ein Aufbrechen eines puristischen und falsch verstandenen Zielgruppendenkens. Oder in anderen Worten: Menschen mit Behinderungen sind Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Eltern, Berufstätige, Schüler, Rentner, Arbeitslose, Unternehmer, Künstler usw.“ (ebd.: 10).

Als Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes orientiert sich Caritas international in seiner weltweiten Tätigkeit an dessen Leitlinien für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, wie auch an wesentlichen Punkten der katholischen Soziallehre, die die Menschenwürde und den Menschen als Ganzes betreffen. Auf dem Caritas Kongress in Berlin vom 15.-17.4.2010

wurden in einem Workshop zum Thema *Inklusion international* einige inklusive Projekte dargestellt, aber gleichzeitig die Schlussfolgerung gezogen: „Auch wenn dies ermutigende Zeichen sind, kann und muss seitens der Caritas mehr geschehen, dass weltweit Menschen mit Behinderung ein Leben in größtmöglicher Würde, Selbstbestimmung und Teilhabe führen können. Die weltweite Caritas sollte dazu die UN-Behindertenrechtskonvention als Ansporn und Chance fest in den Blick nehmen. Ihr einzigartiges Netzwerk bietet hierzu enorme Potentiale.“ (Pinner 2010:1) Der Deutsche Caritasverband, und damit Caritas international, ist Mitglied von Caritas Internationalis, einem Netzwerk von unabhängigen Caritasverbänden aus 165 Ländern. „Gerade durch ihre internationale Verankerung und Vernetzung ... ist die Caritas wie kaum ein anderer Verband prädestiniert, aus unterschiedlichsten Lebensformen und Kulturen von gelingender Vergemeinschaftung und Inklusion zu lernen und diese in ihre je eigenen Zusammenhänge zurückzuspielen.“ (Hinz 2010: 11)

Für Caritas international sind von Interesse besonders Artikel 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen², und Artikel 32 Internationale Zusammenarbeit³ der UN Konvention. Diese beiden Artikel erwähnen explizit den internationalen Kontext und bedeuten, dass die Vergabekriterien der Bundesregierung für die humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) und die Entwicklungszusammenarbeit durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Bezug auf diese Artikel der Konvention nehmen werden. In der Praxis der internationalen Zusammenarbeit jedoch sind die meisten Artikel der Konvention ebenfalls relevant in der humanitä-



ren Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit.⁴ Noch liegt kein neues verbindliches Politikpapier seitens der beiden Ministerien vor. Es kann angenommen werden, dass ein kurz vor der UN-Konvention vorbereitetes Papier durchaus aktuell bleiben wird. Darin verpflichtet sich das BMZ zu einem menschenrechtlich orientierten, inklusiven Entwicklungsansatz.⁵ (GTZ 2006: 10) Die erst Mitte August 2010 verlautbarte Kürzung um 20 % des Titels Humanitäre Hilfe trägt voraussichtlich nicht zur besseren Umsetzung der Konvention bei.

Caritas Internationalis ist eines von 16 Trägernetzwerken im Vorstand des *Sphere Projects* für Mindeststandards in der humanitären Hilfe. Die Mitglieder von Caritas Internationalis, also auch der Deutsche Caritasverband/Caritas international, verpflichten sich, diese Standards anzuwenden. Das *Sphere Project* wird nach der zweiten Auflage eines Handbuchs von 2004 nun Anfang 2011 eine neue Auflage veröffentlichen.⁶ Die Kapitel über die Standards, die den vier technischen Sektoren⁷ (The *Sphere Project* 2004) gemein sind, wie auch ein neues Kapitel *Protection*, sind in einem umfangreichen konsultativen Prozess auch im Hinblick auf eine stärkere Herausarbeitung der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung in der humanitären Hilfe überarbeitet worden. Caritas international war daran beteiligt.

Vier Phasen der Humanitären Hilfe

Sofort- und Überlebenshilfe

Das ist die *heiße* Phase unmittelbar nach Eintreten der Katastrophe. Es geht um die Leistung von Überlebenshilfen und Überbrückungsmaßnahmen bis zum Wiederaufbau. Sie ist geprägt durch Zeitdruck und große Medienaufmerksamkeit.

Wiederaufbau

Hier handelt es sich um die Wiederherstellung von Erwerbsmöglichkeiten und den Bau oder die Reparatur von gemeinnützigen Einrichtungen oder von individuellen Wohnhäusern.

Katastrophenvorsorge

Caritas international fördert die Fortbildung der eigenen Mitarbeiter und der operationellen einheimischen Partnerorganisationen einerseits und andererseits gemeinde- und familienbezogene Maßnahmen, um die Auswirkungen von zukünftigen Katastrophen einzuschränken.

Überleitung in Entwicklungshilfe und soziale Facharbeit

Katastrophen sind nicht nur Unglück, sondern können auch eine Chance bedeuten. Im Anschluss an die ersten Hilfen und als Teil des Wiederaufbaus, aber auch unabhängig von solchen vorangegangenen Maßnahmen, ist es möglich, neue Dienste für Menschen mit Behinderung zu schaffen und im Rahmen von gemeinwesenorientierter Rehabilitation (*Community Based Rehabilitation / CBR*) Angehörige und Nachbarn von Menschen mit Behinderungen in Hinsicht auf deren Bedürfnisse und Potenziale zu sensibilisieren.

Sofort- und Überlebenshilfe

Die größte Herausforderung: Schnelles Handeln, großer Druck auf Hilfswerke

Nach großen Erdbeben oder weitflächigen Überschwemmungen geraten Hunderttausende von Menschen in eine akute Notlage. Sie benötigen ein Minimum an Trinkwasser, Nahrung und Obdach. Rasche Hilfe ist nötig. Über das Ausmaß der Zerstörung und die Situation der Betroffenen wird ausgiebig in den Medien berichtet, erschütternde Einzelfälle werden dargestellt. Wiederholt werden Menschen gezeigt, die schon Tage auf Hilfe warten.

Hilfswerke wie Caritas international stehen unter großem Handlungsdruck. Sie müssen der Öffentlichkeit, ihren Spendern und öffentlichen Geldgebern beweisen, dass sie vor Ort sind und von Anfang an rasche und effiziente Hilfe leisten. Dieser Nachweis, in Verbindung mit der laufenden aktuellen Berichterstattung durch die Medien, motiviert Spender und eventuelle öffentliche Geldgeber. Deren Unterstützung sichert die Soforthilfe finanziell ab und ermöglicht auch eine Einschätzung der voraussichtlich verfügbaren Mittel für den Wiederaufbau. Spendenwerbung ist praktisch nur in dieser *heißen* Phase möglich. Danach ebbt das Medieninteresse ab und somit auch die Möglichkeit, der Öffentlichkeit den Wiederaufbau darzustellen.

Caritas international, als Mitglied von Caritas Internationalis, bekennt sich zu den vom *Sphere Project* empfohlenen internationalen Minimalstandards der humanitären Hilfe. Bei diesen Standards geht es nicht nur um Sachleistungen sondern auch um Partizipation der Betroffenen bei der Bestandsaufnahme, der Planung und der Durchführung von Soforthilfen⁸ (ebd.: 21ff). Menschen mit Behinderung werden hier unter *Vulnerable Groups* einbezogen, neben Frauen, Kindern, Alten und Kranken. Sichertgestellt werden soll, dass keine hilfsbedürf-



tigen Menschen bei der Leistung von Überlebenshilfen vergessen werden.

Als dieser Artikel entstand, wurden die praktischen Schwierigkeiten wieder deutlich anhand der großen Überschwemmungen im Juli und August 2010 in Pakistan. Für die ersten Maßnahmen ist es bei einer nicht im Detail bekannten Bevölkerung praktisch nicht möglich, mehr als die Zahl der Familien als mögliche Verteilungsempfänger rasch zu ermitteln und anhand dieser Daten erste Verteilungen zu organisieren. Die Hauptsache ist, dass das Nötige einen möglichst breiten Personenkreis schnell erreicht. Um wenigstens die Frauen besser zu berücksichtigen, werden diese häufig aufgefordert, die zu verteilenden Hilfsgüter für ihre Familien in Empfang zu nehmen und zu quittieren.

Sphere anerkennt diese Schwierigkeit und empfiehlt, insofern diese Möglichkeit besteht, die eventuell nicht direkt einbezogenen *Vulnerable Groups* in einem zweiten oder dritten Schritt noch einmal spezifisch zu berücksichtigen⁹ (ebd.: 31). In der Praxis ist das nur möglich, wenn ein bestimmter Personenkreis über einen längeren Zeitraum mehrmals z.B. mit Lebensmitteln versorgt werden soll. Soweit möglich wurden nach dem Erdbeben auf Haiti im Januar 2010 kinderreiche Familien und Familien mit behinderten Angehörigen bei der Verteilung von Hygienesets, Haushaltsgegenständen, Kochutensilien, Werkzeugsets und Plastikplanen besonders berücksichtigt. Meist aber handelt es sich um einmalige Sofortmaßnahmen, um die Zeit zu überbrücken, bis andere, in der Regel staatliche Hilfen greifen. Man kann nur die Verantwortlichen für diese weiteren Hilfen auf die Notwendigkeit hinweisen, eine erneute Bestandsaufnahme im Hinblick auf Menschen mit Behinderung durchzuführen.

Aber auch bei längerfristigen Hilfsaktionen, wie z.B. 1985-1991 die jährliche Versorgung in Äthiopien von einer Millionen hungernder Menschen mit Nahrung durch das Caritasnetzwerk in Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Hilfswerken, ist eine Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung nicht immer möglich. Die Empfänger lebten größtenteils in Gebieten, die von den Befreiungsfronten von Eritrea und Tigray beherrscht wurden, die Verteilung aber musste in den von der damaligen äthiopischen Regierung kontrollierten Verwaltungszentren erfolgen. Eine genaue Empfängererhebung in den bis zu 20 Kilometer entfernten Wohnorten war nicht möglich. Teilweise konnte die Verteilung mit dem Ernährungszustand von Kleinkindern, die zur Kontrolle zu den Verteilungsstellen gebracht werden mussten, verknüpft werden.

Eine ähnliche Maßnahme für Menschen mit Behinderungen wäre nicht praktikabel gewesen.

Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen einzubeziehen

Wo möglich versucht Caritas International dennoch sicher zu stellen, dass in der Soforthilfephase die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Das war z.B. 1997 möglich, nach Hurrikan Mitch in El Salvador oder 2001 nach Erdbeben in El Salvador und Peru. In El Salvador bestanden Arbeitskontakte mit einer Behindertenorganisation.¹⁰ Die jeweilige Bedarfserhebung und anschließende Verteilung liefen über deren lokale Vorstände in enger Absprache mit den Dorfvorstehern. Die Verteilung von Decken, Matratzen, Plastikplanen und Lebensmittelpaketen war für alle Hurrikanbetroffene ausgerichtet, aber so konnte sichergestellt werden, dass die Menschen mit Behinderung einbezogen waren und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt wurden.



Bild 1: Lebensmittelverteilung an Menschen mit Behinderungen in El Salvador

Es gibt Organisationen, die auf Hilfe für Menschen mit Behinderung spezialisiert sind und sich auch in der Soforthilfephase in Absprache mit Organisationen, die die allgemeine Hilfsgüterverteilung organisieren für diese Menschen engagieren. Caritas international ist keine auf Behinderung spezialisierte Organisation. Aber es gibt spezielle Situationen, wie im russisch-georgischen Krieg 2008, wo die georgische Caritas über ihr Hauskrankenpflegeprogramm auch regelmäßig mit Menschen mit Behinderung in Kontakt war und sich auf diese bei Evakuierung und Versorgung konzentrieren konnte.

Diese praktischen Beispiele haben Modellcharakter. Die generelle Überprüfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit lokal vorhandenen Behindertenorganisationen im Kata-



stropfenfall könnte Teil einer Politik der behindertengerechten inklusiven Soforthilfe von Caritas international und ihrer operationellen Partnerorganisationen in den katastrophengefährdeten Ländern werden und so auch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Soforthilfe nach Katastrophen ermöglichen.

Wiederaufbau

Hier hat sich Caritas international in der Vergangenheit auf drei Weisen engagiert:

- Wiederaufbau oder Reparatur von Einrichtungen im Dienste für und von Menschen mit Behinderung.
- Wiederaufbau oder Reparatur von Wohnungen für Menschen mit Behinderung oder für Familien mit Mitgliedern mit Behinderung bzw. die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung beim allgemeinen Wiederaufbau von Wohnsiedlungen und Einrichtungen.
- Wiederherstellung von Erwerbsmöglichkeiten für Familien mit behinderten Menschen oder alleinstehenden Menschen mit Behinderung.

Typisch für den Wiederaufbau und die Reparatur von Einrichtungen ist der Wiederaufbau des Behinderten- und Altenheims Saint Vincent de Paul in der Stadt Léogâne auf Haiti. Caritas international nutzt solche Maßnahmen als Ausgangspunkt für gemeinwesengestützte Rehabilitation (CBR).



Bild 2: Die Gebäude in Saint Vincent sind fast alle zerstört. Nun müssen die Bewohner in Zelten schlafen

Beim Wiederaufbau von Wohnraum orientiert sich Caritas international an einem aus der Erfahrung der letzten Jahre entwickeltem Fachkonzept. (Deutscher Caritasverband e.V. 2009) Das Konzept gibt Menschen mit der größten Verwundbarkeit Vorrang (ebd.: 25), aber die

besonderen Aspekte der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung sollten stärker ausgearbeitet werden. Das Konzept setzt breite Partizipation aller Beteiligten voraus; so sind Menschen mit Behinderung implizit eingeschlossen (ebd.: 8). Sämtliche Maßnahmen sind verbunden mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Menschen und den selbständigen Umgang mit allgemeinen Lebenslagen zu stärken (ebd.: 13). Unterschiedliche Optionen werden zur Diskussion gestellt und die Betroffenen werden in die Entscheidung über die Festlegung eines Baukonzepts einbezogen (ebd.: 27).

Der gemeinwesenorientierte Wiederaufbau berücksichtigt Menschen mit Behinderung als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft. Anzahl der Menschen mit Behinderung und Art der Behinderung und somit der besondere Bedarf werden nur nach und nach durch *social assessments* ermittelt. Liegt die Information vor, dann können bauliche Aspekte berücksichtigt werden wie Zugänge, Sanitär, Wasser, Küchenbereich oder Raumgröße. Bei diesen Vorhaben setzt Caritas international auf intensive und kontinuierliche Beratung und Begleitung durch eigene Fachleute und auf die Zusammenarbeit mit Experten von Fachorganisationen und Vertretern von Behindertenorganisationen.

Wiederaufbau von Wohnhäusern setzt auf gemeinwesenorientierte Selbsthilfe, aber bei Menschen mit Behinderung wird deren besondere Not- oder Problemlage entsprechend gesondert geregelt (ebd.: 29). Wo Menschen mit Behinderung riskieren, von staatlichen Hilfsprogrammen ausgeschlossen oder nicht erreicht zu werden, sieht Caritas international Begleitprogramme vor (ebd.: 33).

Spannungsfeld zwischen Baudruck und hohem Zeitbedarf

Die Planung und Durchführung von Bauprogrammen benötigt eine entsprechend qualifizierte Personalausstattung. Ein Bauleiter kann im Rahmen von Wiederaufbauprogrammen pro Jahr maximal den Bau von etwa 50 baugleichen Häusern mit einfacher Ausstattung betreuen, wenn die Häuser in unmittelbarer Nachbarschaft liegen. Die Vorbereitungszeit für ein Projekt dieser Größenordnung beträgt im günstigsten Fall drei bis vier Monate. Wegen Grundstücksproblemen, fehlender öffentlicher Infrastruktur, Verzögerungen mit der Baugenehmigung, Konflikten unter den Beteiligten sind Vorbereitungszeiten von sechs Monaten bis zu einem Jahr nicht ungewöhnlich. Der Bau selbst dauert bei einer einfachen, eingeschossigen Bauweise pro Haus etwa vier bis sechs Wochen. In der Regel verfügen kleinere Partnerorganisa-



tionen vor Ort nicht über ausreichende technische Kapazitäten. Lokale Bauplaner sind selten mit partizipativer Planung und Low-Cost-Housing Konzepten vertraut und nicht auf ein internationales Szenario in der Katastrophenhilfe vorbereitet (ebd.: 38-40).

Beispiele für Beteiligung von Menschen mit Behinderung

Nach den Erdbeben 2001 in El Salvador¹¹ und in Peru¹² unterstützte Caritas international im Anschluss an die Soforthilfe den Wiederaufbau von Wohnhäusern für Menschen mit Behinderung. In El Salvador wurden staatliche Mittel für den Wiederaufbau bewilligt. Arbeitskosten, auch für unqualifizierte Arbeiten wie Fundamente ausheben, wurden im Kostenvoranschlag mit einkalkuliert. Diese Eigenleistung konnten die Betroffenen und deren Familien nicht oder nur teilweise erbringen. Die Anpassung an die spezifischen Notwendigkeiten jedes behinderten Menschen wie Rampen oder breitere Türen erhöhte die veranschlagten Kosten. Die so entstandenen Mehrkosten, die von Land zu Land zwischen 2-5% variieren können, mussten aus Projektmitteln ausgeglichen werden. Die Maßnahme wurde von einer lokalen Behindertenorganisation begleitet.¹³ Da diese weder über eigene Architekten noch die notwendige Erfahrung für die konkrete Durchführung eines Bauprojektes verfügte, hat Caritas international zusammen mit der Organisation einen Bauunternehmer identifiziert, mit dem sie und die Betroffenen das Baukonzept besprachen. Die technische Begleitung wurde von Caritas international sichergestellt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten arbeiteten die Menschen mit Behinderung bei der Produktion von Bausteinen, beim Tragen von Wasser und Baumaterialien mit.



Bild 3: Mitarbeit am Hausbau

Nach dem Erdbeben 2006 bei Yogyakarta in Indonesien¹⁴ leistete die Diözesancaritas Semarang Soforthilfen und richtete dann das Augenmerk auf Menschen, die durch das Erdbeben behindert wurden. Die Personen wurden in Zusammenarbeit mit den Dorfgemeinden identifiziert. Beim Wiederaufbau der



Bild 4: Auf der Baustelle



Bild 5: In der Notunterkunft und dann auf der Baustelle



Bild 6: Hausbauvorbesprechung

Wohnungen wurde mit den Menschen mit Behinderung und deren Familien das Baukonzept besprochen und umgesetzt.

Der Wiederaufbau von 20 Wohneinheiten wurde von einem Fachberater von der Planung bis zur Fertigstellung begleitet.

Der Hausbau erfolgte mit Beteiligung der anderen Dorfbewohner gegen Entlohnung. Praktische Fragen wurden erörtert: Türbreite für



Bild 7: Hausbaukonzeptbesprechung

Rollstuhlfahrer, Rampen, Teilnahme der Menschen mit Behinderung an den Arbeiten. Die Frage des Nutzens der Rampen bei unbefahrbaren Dorfstraßen führte zu weiterführenden Gedanken über die dörfliche Infrastruktur.



Bild 8: Treffen mit Architekten und CBR Team

Katastrophenvorsorge

Nach Katastrophen machen die Hilfswerke eine Analyse der Soforthilfen. Dies führt zu Fortbildung der Mitarbeiter von Caritas international und der operationellen Partnerorganisationen im Katastrophenland, zur besseren Reaktionsfähigkeit bei zukünftigen Katastrophen und um die Sofort- und Überlebenshilfen rascher und effizienter zu leisten. Dabei soll in Zukunft der Aspekt Menschen mit Behinderung stärker betont werden.

Gemeinwesenorientierte Katastrophenvorsorge (CBDP oder CMDRR)¹⁵

Seit über zehn Jahren fördert Caritas international besonders in Bangladesh, Indien und Indonesien Maßnahmen der Katastrophenvorsor-

ge auf Dorf- oder Stadtteilebene. Einerseits werden besonders die Familien darauf vorbereitet, bei wiederholt auftretenden Katastrophen wie z.B. Überschwemmungen besser vorbereitet zu sein und deren Folgen zu lindern. Andererseits übernehmen Gemeindemitglieder ehrenamtlich Aufgaben wie Frühwarnung, erste Hilfe oder Evakuierung. Es ist ein Sensibilisierungsprozess¹⁶ unter breiter Beteiligung der Dorfbewohner, einschließlich Menschen mit Behinderung. Er beinhaltet die Analyse der Folgen der letzten Überschwemmung, der größten Gefährdung für Menschen und Eigentum, der lokalen Ressourcen, der zu lösenden Probleme und beeinflussender externer Faktoren. Die Ergebnisse werden schriftlich auf Flipcharts festgehalten.¹⁷



Bild 9: Dorfgruppe macht Katastrophenanalysekarten vom Dorf



Bild 10: Analyse der letzten Flut schließt auch Information über Vulnerable Groups getrennt nach Kategorien ein.

Der erste partizipative Schritt ist die Bildung von ehrenamtlichen Aktionsgruppen für Aufgaben wie Frühwarnung, Evakuierung, erste Hilfe, Notunterkunftsvorbereitung usw. Weitere Aufgaben sind die Eigenherstellung von Rettungshilfen (Schwimmwesten, Flöße, einfache Boote),

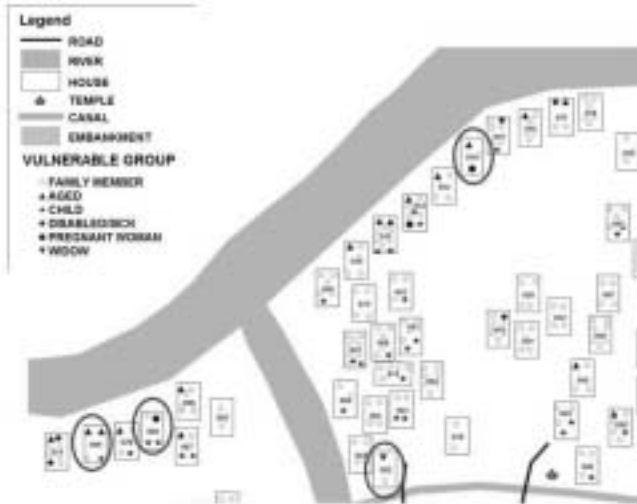


Bild 11: GIS Vulnerabilitätskarte. Hier werden Menschen mit Behinderung und Kranke gemeinsam erfasst.



Bild 14: Anbringen von Identifikationsarmband für eine taubstumme Frau



Bild 12: Diskussion und Korrektur der Karten.



Bild 15: Evakuierungsübung mit behindertem Mann



Bild 13: Beratung mit Vulnerable Groups (darunter 9 Menschen mit Sehbeeinträchtigung, 14 mit Hör- und Sprachbeeinträchtigung, 16 mit Körper- und geistigen Beeinträchtigungen)



Bild 16: Schwimmwestenanprobe

die Erhöhung von Handpumpen und die Änderung der Anbauzeiten, um Überflutung stehender Frucht zu vermeiden. Der zweite Schritt ist

die gemeinsame Erarbeitung eines Aktionsplans.



Aktive Rollen für Menschen mit Behinderung

Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung war eine natürliche Folge bei der Überprüfung der besonderen Bedürfnisse der *Vulnerable Groups*:

- Datenerhebung über Menschen mit Behinderung.
- Feststellung besonderer Bedürfnisse; Frühwarnung über Lautsprecher erreicht Menschen mit Hörbehinderung nicht; Menschen mit Gehbehinderung können die Evakuierungspunkte nicht ohne Hilfe erreichen.
- In Notunterkünften können Menschen mit Behinderung mehr Platz oder angepassten Zugang zu Toiletten benötigen.
- Entwicklung von Strategien für Menschen mit Behinderung für sie selbst, in der Familie und in der Gemeinde.



Bild 17: Schwimmwestenübung mit älteren Menschen mit Behinderung

- Einbezug von Menschen mit Behinderung in Planung und Handlung.
- Einflussnahme auf die staatliche Katastro-



Bild 18: Behinderte Frau beim Nähen von Schwimmwesten

phenmanagementpolitik, um diese behindertengerechter zu gestalten.

Wesentlich ist, dass Menschen mit Behinderung wie jedes Gemeindemitglied die Möglichkeit haben, voll an den Dorftreffen und dem damit verbundenen politischen Prozess teilzunehmen. Die Analyse und die damit verknüpfte Bewusstseinsbildung geht über die Katastrophenvorsorge hinaus. Die Dorfbewohner werden sich ihrer Rechte und Möglichkeiten bewusst und fordern sie ein.

Diese Art von Katastrophenvorsorge ist Teil der Förderpolitik von Caritas international. Aber das Beispiel kann nur multipliziert werden, wenn die verantwortlichen Mitarbeiter entsprechend geschult und begleitet werden. Der Druck der Geldgeber, nach Plan zu verfahren, bewilligte Mittel in einem vereinbarten Zeitrahmen zu verbrauchen, führt leider oft dazu, dass die tatsächliche Situation vor Ort nicht ausreichend berücksichtigt wird. Zu oft wird im Plan davon ausgegangen, dass alle Dörfer identisch sind. In Wahrheit kann der Sensibilisierungs- und Analyseprozess von sehr unterschiedlicher Dauer sein. Der Druck kann dazu führen, dass Quantität vor Qualität geht und dass die Mitarbeiter der Caritas anstelle der Dorfbewohner und damit auch anstelle der Menschen mit Behinderung handeln.

Überleitung in Entwicklungshilfe und Soziale Facharbeit

- o Ausbau bzw. Schaffung von Diensten für Menschen mit Behinderung im Katastrophengebiet.
- o Sensibilisierung und Fortbildung von Angehörigen von Menschen mit Behinderung und Personen und Institutionen in deren Umfeld für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und die Förderung ihrer Potenziale im Rahmen von *Community Based Rehabilitation* (CBR).

Nutzung der Erfahrung aus der behindertenbezogenen Entwicklungszusammenarbeit

Seit ihrem Bestehen ist Caritas international in zwei Bereichen tätig: Humanitäre Hilfe und soziale Facharbeit. Die soziale Facharbeit schließt Arbeit mit Menschen mit Behinderung ein. Die humanitäre Hilfe beanspruchte in den sechs Jahren von 2004-2009 über 62 % der eingesetzten Mittel oder EUR 172.035.658. Maßnahmen für Menschen mit Behinderung beliefen sich auf über 5 % oder EUR 13.709.130.¹⁸ Es handelt sich dabei um Projekte in 36 Ländern auf vier Kontinenten.¹⁹ Die Projekte schließen



in der Regel auch Beratung durch Fachleute auch aus dem Mitarbeiterstab der Caritas in Deutschland ein. Fester Bestandteil der Projekte ist es, sich für ein besseres Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Bevölkerung einzusetzen. Betroffene Familien werden zum offenen Umgang mit dem Thema Behinderung ermutigt, Vorurteile durch persönliche Begegnungen mit behinderten Menschen abgebaut.²⁰

Besonders nach Erdbeben führt die Katastrophe direkt oder indirekt, z.B. bei Bergungsmaßnahmen von Verletzten, zu vermehrten Behinderungen. Es fehlt an Einrichtungen und Personal, Angehörige sind überfordert. Diese Situation hat Caritas international als Anlass genommen, gezielt auf zwei Typen von Maßnahmen zuzugehen:

- Neubau und Ausstattung von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und Ausbildung von Fachpersonal;
- ausgehend von der Notlage besonders von Menschen, die durch die Katastrophe behindert wurden, die Förderung von *Community Based Rehabilitation (CBR)*.

Zentral war hier schon lange vor der UN Konvention die Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses der Menschen mit Behinderung als Personen mit allen Rechten.

Neubau und Ausstattung von Einrichtungen

Nach Zerstörung durch Katastrophen hat Caritas international in der Vergangenheit bevorzugt die Errichtung von sozialen Einrichtungen vorgenommen. Dabei konnte es sich um Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wie auch um Kindergärten oder Gesundheitszentren, Mehrzweckzentren oder auch Schulen handeln. Bei letzteren wurde auch der behindertengerechte Zugang berücksichtigt.

Ein Beispiel ist der Neubau eines Zentrums für die Rehabilitation von körperbehinderten Menschen in Oran als Folgemaßnahme nach dem Erdbeben von Ech Chleff, Algerien, 1980. Die Planung erfolgte gemeinsam zwischen Caritas international, dem algerischen Ministerium für Soziales und Caritas Algerien. Träger des Zentrums ist das Sozialministerium. Caritas Algerien vermittelte Fachpersonal für Therapie.

Ob Wiederaufbau, Reparatur oder Neubau Caritas international versucht in solchen Fällen diese Einrichtungen als Ausgangspunkt zu nutzen, um gemeinwesenorientierte Rehabilitation zu fördern.

Von der Katastrophe zu Community Based Rehabilitation (CBR)

In einigen Ländern hat Caritas international in den letzten Jahren besonders die gemeinwesenorientierte Arbeit mit Menschen mit Behinderung gefördert.²¹ Alle Projekte verfolgen das Ziel, Menschen mit Behinderungen zu begleiten, zu bilden, zu fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Es geht um die Änderung der Einstellung der Bevölkerung sowie der Betroffenen selber zum Thema Behinderung, damit sich Eltern nicht mehr scheuen mit ihren behinderten Kindern in die Öffentlichkeit zu treten und die Menschen in ihrem Umfeld ihre Scheu und ihre Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung ablegen. Die Förderung erfolgt in Teamarbeit von Physiotherapeuten, Psychologen, Sozialarbeitern u.a. Fachleuten sowie mit angeleiteten Eltern und Angehörigen, in den Gemeinden, wo die Menschen mit Behinderung leben. Die Projekte umfassen neben Förderung und Inklusion die Komponenten Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk- und Lobbyarbeit.



Bild 19: Information zum Abbauen von Vorurteilen in Peru

Unter dem CBR Motto *Gemeindeorientierung als ein Grundprinzip für selbstbestimmte Teilhabe* fördert derzeit die asiatische Caritasgemeinschaft unter Federführung von Caritas Asien und mit Unterstützung von Caritas international die Etablierung eines *Inclusive Caritas Asia Network (ICAN)*, in dem es um gemeinsame Lobby- und Bewusstseinsarbeit, Austausch und kollegiale Beratung geht. (Pinner 2010:1)

Neu ist die Zusammenführung von CBR mit CMDRR wie es zur Zeit in Indonesien praktiziert wird. In Zusammenarbeit mit dem Samariterbund kombiniert die Caritas der Erzdiözese Semarang CBR mit Training für Menschen mit Behinderung über das richtige Verhalten bei einem Erdbeben und anderen Naturkatastro-



phen. Auch hier handelt es sich um ein praktisches Beispiel mit Modellcharakter. Die Überprüfung der Möglichkeiten des Einbezugs von CMDRR in CBR könnte Teil einer Politik der behindertengerechten inklusiven Katastrophenvorsorge von Caritas international und ihrer operationellen Partnerorganisationen in den katastrophengefährdeten Ländern werden und so auch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der humanitären Hilfe ermöglichen.

Schlussbemerkungen

Die Umsetzung der Konvention bleibt eine Herausforderung für Organisationen wie Caritas international, die nicht ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind. Bei diesen Organisationen ist das Konzept und die Umsetzung von Inklusion bislang oft Ergebnis von Umständen oder die Initiative von einzelnen Mitarbeitern und noch nicht von einer umfassenden und systematischen Politik.

Es könnte überprüft werden, ob die Mitgliedsorganisationen von VENRO, die humanitäre Hilfe leisten, über die VENRO-Arbeitsgruppe Behinderung und Entwicklung angeregt werden können, ein Mainstreaming der Konvention in ihren Richtlinien für humanitäre Hilfe vorzusehen.

Anmerkungen

- 1 Laut Dr. Thorsten Hinz, Geschäftsführer der CBP Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, in einem Interview in *Sozialcourage*, „Liebe ist nicht nur ein Wort“.
- 2 *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*, Artikel 11: „Die Vertragsstaaten ergreifen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, alle erforderlichen Maßnahmen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.“
- 3 *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*, Artikel 32
 1. Die Vertragsstaaten anerkennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und deren Förderung zur Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen für die Verwirklichung des Zwecks und der Ziele dieses Übereinkommens und treffen diesbezüglich geeignete und wirksame Maßnahmen, zwischenstaatlich sowie, soweit angebracht, in Partnerschaft mit den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft,
- insbesondere Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Unter anderem können sie Maßnahmen ergreifen, um
 - a. sicherzustellen, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich internationaler Entwicklungsprogramme, Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich ist;
 - b. den Aufbau von Kapazitäten zu erleichtern und zu unterstützen, unter anderem durch den Austausch und die Weitergabe von Informationen, Erfahrungen, Ausbildungsprogrammen und vorbildlichen Praktiken;
 - c. die Forschungszusammenarbeit und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen zu erleichtern;
 - d. soweit angebracht, technische und wirtschaftliche Hilfe zu leisten, unter anderem durch Erleichterung des Zugangs zu zugänglichen und unterstützenden Technologien und ihres Austauschs sowie durch Weitergabe von Technologien.
2. Dieser Artikel berührt nicht die Pflicht jedes Vertragsstaats, seine Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen zu erfüllen.
- 4 Z.B. folgende Artikel: 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung; 6 Frauen mit Behinderungen; 7 Kinder mit Behinderungen; 8 Bewusstseinsbildung; 9 Zugänglichkeit; 10 Recht auf Leben; 16 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch; 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft; 22 Achtung der Privatsphäre; 23 Achtung der Wohnung und der Familie; 26 Habilitation und Rehabilitation; 27 Arbeit und Beschäftigung; 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz; 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
- 5 „Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verpflichtet sich den Zielen eines menschenrechtlich orientierten, inklusiven Entwicklungsansatzes (*rights-based resp. inclusive development*) und einem sozialen Modell von Behinderung (*social disability model*). Es berücksichtigt vor allem die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen als heterogene Gruppe - Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche, geistig und körperlich behinderte Menschen - und ihrer Angehörigen und stützt sich auf einen Menschenrechtsansatz wie er im *Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2004 - 2007 (MAP)* des BMZ beschrieben wird.
- 6 Das *Sphere Project* wurde 1997 begonnen und führte 2000 zur Veröffentlichung eines Handbuchs für Standards in der humanitären Hilfe. Eine zweite Auflage erschien 2004. Eine dritte, stärker überarbeitete Auflage soll 2011 erscheinen. Das Projekt versteht sich dreiteilig, als Handbuch, als Zusammenarbeitsprozess auf sehr breiter Basis und als Ausdruck der Verpflichtung zu Qualität und zur Rechenschaft. *Sphere* ist überzeugt, dass Menschen, die von Katastrophen



oder Krieg betroffen sind, ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben haben und deshalb ein Recht auf Schutz und Hilfe. Es muß alles getan werden, das Leiden der Menschen bei Katastrophen und Krieg zu lindern. Am Sphere-Prozess waren und sind über 4.000 humanitäre Helfer aus 400 Hilfsorganisationen in über 80 Ländern beteiligt. Die Sphere-Standards stellen den breiten Konsens der humanitären Fachleute weltweit dar.

- 7 Die Sektoren sind: 1. Water, Sanitation and Hygiene Promotion, 2. Food Security, Nutrition and Food Aid, 3. Shelter, Settlements and Non-Food Items, 4. Health Services.
- 8 Chapter 1: Minimum Standards Common to All Sectors.
- 9 Common standard 2: Initial assessment, Guidance Note 1: Frequently it may not be possible to adequately address or consult all sectors or groups within the population. When this is the case, it should be clearly stated which groups have been omitted, and efforts should be made to return to them at the first opportunity.
- 10 Zur Anfang 1997 gerade gegründeten Kriegsbehindertenorganisation ALGES (Asociación de Lisiados de Guerra de El Salvador).
- 11 13. Januar 2001: 7,7-7,9 Stärke, 944 Tote, 5.565 Verletzte, 108.261 zerstörte, 169.692 beschädigte Häuser. 13. Februar 2001: 6,6 Stärke, 315 Tote, 3.399 Verletzte, 16.752 beschädigte und 44.759 zerstörte Häuser.
- 12 23. Juni 2001: 8,4 Stärke, 75 Tote, 2.687 Verletzte, 17.510 zerstörte und 35.549 beschädigte Häuser.
- 13 siehe Anmerkung 10.
- 14 27. Mai 2006 auf Java in Indonesien: 6,3 Stärke, 6.000 Tote, mehr als 40.000 Verletzte, 300.000 zerstörte Häuser.
- 15 Der Prozess läuft unter verschiedenen Namen. In Indien begann er Ende der 90er Jahre als CDBP (*Community Based Disaster Preparedness*). Andere Organisationen bevorzugen CBDRR (*Community Based Disaster Risk Reduction*), CMDRR (*Community Managed Disaster Risk Reduction*), CBDM (*Community Based Disaster Management*), CBDRM (*Community Based Disaster Risk Management*). Die Unterschiede sind in der Praxis kaum zu finden. Caritas India bevorzugt inzwischen CFDP (*Community and Family Disaster Preparedness*).
- 16 Dieser lief unter dem Titel PLA (*Participatory Learning and Action*)
- 17 Es können folgende Karten sein:
 - Bedrohungs- und Vulnerabilitätskarte (Identifizierung bedrohter Bereiche, verwundbare Gruppen, bedrohte Straßen und Brücken)
 - Soziale Karte (Haustyp und Standort, Infrastruktur wie Kultstätten, Wasserressourcen, Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Postamt, Telefon, Straßen, Stromversorgung, Zufluchtszentren oder Evakuierungsorte, Wohnung von besonders gefährdeten Personen, Kas-

ten, usw.)

- Ressourcenkarte (Vieh, Landwirtschaft, Wälder, Fischerei, Bewässerungssysteme, Lebensunterhaltsquellen, Unzulänglichkeiten, usw.)
 - Saisonkarte (Regenzeiten, Anbauzeiten je nach Frucht, Erntezeiten, Aussaatzeiten, Fischereizeiten je nach Fischart, Wanderarbeit)
 - Institutionelle Karte (Bedeutung und Standort von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Märkte, Eisenbahn und Bahnhof, Ämter der diversen Ebenen, Genossenschaften)
 - Chronologie der Katastrophen
 - Problemidentifizierung und Prioritätensetzung
- 18 Vgl. Caritas international, Jahresberichte 2004-2009
 - 19 Afrika: Ägypten, Kenia, Marokko, Mauretanien, Niger, Nigeria, Rwanda, Sierra Leone, Tansania, Togo. Amerika: Bolivien, El Salvador, Honduras, Kolumbien, Nicaragua, Peru. Asien: Afghanistan, Bangladesch, Indien, Indonesien, Irak, Kambodscha, Nepal, Palästina, Sri Lanka, Tadschikistan, Vietnam. Europa: Bosnien, Bulgarien, Kosovo, Moldova, Montenegro, Rumänien, Russland, Ukraine, Weißrussland
 - 20 Vgl. Caritas international, Jahresbericht 2009
 - 21 Für Kurzbeschreibungen einiger der Maßnahmen, siehe Caritas international, Jahresberichte 2004-2009, jeweils S. 22-25. Es handelt sich um die Caritas in Indonesien, Kambodscha, Kosovo, Peru, Tansania und, auch wenn ohne Katastrophenbezug, Ägypten.

Literatur

- CARITAS BEHINDERTENHILFE UND PSYCHIATRIE E.V., BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG E.V., VERBAND FÜR ANTHROPOSOPHISCHE HEILPÄDAGOGIK, SOZIALTHERAPIE UND SOZIALE ARBEIT E.V., BUNDESVERBAND EVANGELISCHE BEHINDERTENHILFE E.V., BUNDESVERBAND FÜR KÖRPER- UND MEHRFACHBEHINDERTE E.V. (2009): Forderungen der fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Neuausrichtung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Licht der Behindertenrechtskonvention (BRK). Vorschläge zur Weiterentwicklung der im SGB XII geregelten Eingliederungshilfe zu einem Bundesteilhabegesetz. Berlin, Echzell-Bingenheim, Düsseldorf, Freiburg. 9. Juli 2009, S. 1, 5
- DEUTSCHER CARITASVERBAND E.V. (2009): Caritas international Fachkonzept Notunterkünfte und Wohnungsbauprogramme in Katastrophengebieten: Wie viel Wohnung braucht der Mensch? Freiburg. August 2009, S. 8, 13, 25, 27, 29, 33, 38-49
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (GTZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2006): Behinderung und Entwicklung. Ein Beitrag zur Stärkung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Politikpapier. November 2006, S. 10
- INSTITUT MENSCH, ETHIK UND WISSENSCHAFT (IMEW)



(Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e.V. (ASbH), Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAGSELBSTHILFE), Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB), Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (BVKM), Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (BVLH), Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP), Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL), Sozialverband VdK Deutschland e.V., Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.) (2009): Die Perspektive von Menschen mit Behinderung im Koalitionsvertrag verankern - an ethischen Standards festhalten, 15.10.2009

HINZ, DR. THORSTEN (2010): Gesetzgebung garantiert das Recht auf Teilhabe für alle. Die UN-Behindertenrechtskonvention stärkt die Position von Menschen mit Behinderungen. In neue caritas. Heft 1, 11. Januar 2010, S. 10 ff

PINNER, FRANK (2010): Handout zu Inklusion international - ein Workshop auf dem Caritas Congress Berlin, 15.-16.4.2010. Projektleitung, S.1

THE SPHERE PROJECT (2004): Humanitarian Charter and Minimum Standards in Disaster Response. 2004 Edition, S. 21, 31

Abstract: *The implementation of the United Nations Convention on the Rights of Persons with Disability within the framework of humanitarian aid can be realised in different ways. It is very difficult in the initial period after a disaster as there is extreme pressure on all involved. The best possibility is where within community and family disaster preparedness activities, that these take account of the criteria for inclusion in their actions.*

Organisations, that are not specific to providing services to persons with disability; should seek cooperation with specialised organisations when they include mainstreaming activities in their programs.

Résumé: *La mise en oeuvre de la Convention des Nations Unies sur les droits des personnes handicapées dans l'aide humanitaire peut se faire de différentes manières. Elle est particulièrement difficile dans la phase immédiate d'aide d'urgence directe, qui a lieu dans un contexte de forte pression. Les actions de prévention des catastrophes à base familiale et communautaire offrent de meilleures possibilités, qui peuvent par ailleurs avoir un effet positif sur l'inclusion en phase de gestion de crise aigue.*

Les organisations qui ne sont pas exclusivement préoccupées par les personnes handicapées devraient favoriser la coopération avec les organisations spécialisées pour la prise en compte des personnes handicapées dans l'aide humanitaire.

Resumen: *La Convención de las Naciones Unidas sobre los Derechos Humanos de Personas con Discapacidad puede ser transformado de diferentes maneras. Difícil es la fase de la ayuda de urgencia, donde existe una presión grande de acción. Mejores posibilidad existen en la prevención comunitaria de catástrofes, y en la fase de la ayuda inmediata.*

A las organizaciones, que no se dedican exclusivamente a personas con discapacidad, se recomienda la cooperación con organizaciones especializadas en la transversalización de la discapacidad.

Autor: Karl A. Ammann, Disaster Management Consultant, geboren 1942, von 1974-2008 bei Caritas international besonders in der Koordination der humanitären Hilfe tätig. Seit 2006 hauptsächlich in der Fortbildung von Emergency Response und Community Managed Disaster Risk Reduction bei Partnern von Caritas international tätig.

Kontakt: Fabrikstrasse 6A, 79102 Freiburg, E-Mail: k.ammann@web.de



Architectural Barriers Experienced by People with Physical Disabilities in the Central Business District of Kisumu, Kenya

Apella A. Ochien'g, George Mark Onyango, Peter Oracha Adoyo

Free movement in public buildings such as banks, hospitals, supermarkets, public toilets, restaurants and parking areas should be accessible for people with physical disabilities. There has been an outcry from people with physical disabilities that they are not able to access most of the public buildings in Kisumu City, Kenya. The purpose of this study was to establish the extent to which public buildings in Kisumu Central Business District (CBD) were accessible to people with physical disabilities. Survey research design was used in this study. Respondents in the study were purposively sampled. Observation schedule and questionnaires were used as instruments for data collection. Data obtained was analyzed using descriptive statistics. The study revealed that parking facilities for people with disabilities were lacking in all building premises in the study area. Although 12 buildings offered goods and services in more than one floor, only three provided lifts. The study revealed that out of the 24 buildings, only eight provided (easily accessible) wash-room facilities. The rest had facilities that had numerous architectural barriers. To ensure access to these buildings by people with physical disabilities in Kenya, representatives from the Town Planning Office, the Ministry of Planning, the Ministry of Public Works, the National Council for People with Physical Disabilities and the Architectural Association of Kenya should form a committee, which would develop a building construction handbook. This handbook should provide details on access standards and specifications for all public buildings and facilities.

Introduction

The building design process begins with the generation of a design brief after which floor plans are drawn based on architectural dimensions and construction standards. Scott (2008) advocates for consideration of function, aesthetics and utility of buildings during the floor plan stage. These three components are the result of careful planning and they work hand in hand to meet the full range of support required by potential users of a building, regardless of their physical, sensory or cognitive status.

An effective discussion on architectural barriers requires an analysis of the current state of the built environment and experiencing disabling conditions when using the environment (Hill 1985 and Phillips 1990). Hopf/Raerber (1984) and Adler (1999) have pointed out that anthropometrical dimensions take into account the size, shape, reach and mobility of intended occupants of any building, thereby determining the space allocated for circulation, the placing and spacing of furniture, fittings and other fixtures within a building. Steele (2006) noted that additional space should be provided in buildings in order to accommodate assistive devices used by people with disabilities.

Morris (2005) focused on the social model which emphasises that barriers to full participation of people with disabilities are located in the way society is organised. It challenges society to address and dismantle these barriers, and thereby ensure equal participation by all members of society. Elements of a barrier free building include for example circulation spaces of

1800mm within an interior space, provision of grab bars and handrails in areas where one may need to support oneself. Floor finishes should be non slip so as to prevent incidences of slipping.

Problem Analysis

Estimates from the National Census in 1999 puts disabled populations at 10 percent of the 36.7 million Kenyans (Central Bureau of Statistics 1999). According to this estimations, Kisumu City has more than 50.000 people who access it daily. Based on this assumption, 5.000 people with disabilities would access the city daily for diverse needs. Accessibility for this segment of the population especially for those with physical disabilities to Kisumu CBD is an important aspect of inclusion of this category of people in the society. This study, which was carried out between September 2008 to January 2009 attempted to establish the extent to which people with physical disabilities were able to access the public buildings in Kisumu CBD.

Scope

The study was limited to Kisumu CBD. The respondents used for this study were drawn from the urban populace who frequented the CBD, and more specifically the buildings under the area of study.

Objective

The purpose of this study was to establish the extent to which public buildings in Kisumu Central Business District (CBD) were accessible to people with physical disabilities.



Methodology

This study was conducted through a cross-sectional survey, whereby 24 buildings were sampled purposively from the busiest sections of the CBD. Five categories were used to classify the buildings, that is supermarkets, banks, utilities, offices and restaurants.

The respondents in this study were purposively sampled from three centers that had records of people with physical disabilities in Kisumu City. The sampling frame consisted of a list of registered people with disabilities who used either wheel chairs or pairs of crutches within the identified centers. From this list, those who frequented the CBD on a daily basis were sampled as respondents. 14 people were identified from each of the three centers making a total number of 42 respondents who appraised the accessibility of the buildings.

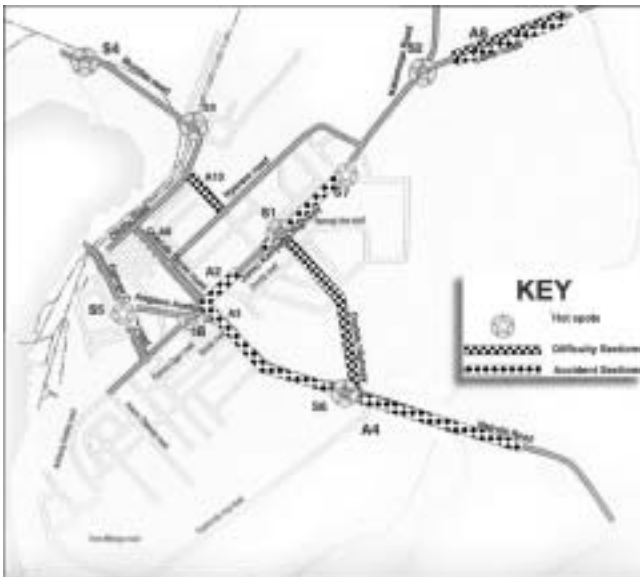


Figure 1: Study Area showing CBD which is encircled (Municipal Council of Kisumu 2004)

Two instruments i.e. observation schedule and questionnaire were used for data collection. To avoid misunderstanding the questions, the researchers administered and explained the questionnaire content.

Findings And Recommendations for Improved Accessibility

The overall research question sought to find out whether the design of public buildings enhanced access for people with disabilities.

Types of Assistive Devices used

The study had more respondents from wheel chair users (53%) than crutches users (47%),

since once the requirements of wheel chair users have been catered for, then other members of society can be able to operate in buildings so far as space requirements are concerned (Adler 1999).

Car Parking Facilities

None of the buildings in the study area had designated parking for people with physical disabilities prompting use of the angle and flush parking that were provided for all motorists.

Road Curbs

All the curbs in the study area had a height of 200 mm. These heights hampered access for they presented a trip hazard. The most reasonable intervention measure would entail designing some sections of the curbs to be flushed with the pavements thereby improving accessibility around buildings.

Building Entrances

The number of steps at various entrances varied between one to 18 steps, with handrails provided on only one side of the steps. Crutch users managed to utilize such entrances with minimal assistance. Wheel chair users required an attendant to facilitate movement of the wheel chair over entrances that had steps.

In the offices, supermarkets and utilities categories, stairs with handrails were provided on one side of the entrance of one out of every five buildings. In the banks and restaurants category, stairs were present on the entrances of two out of five buildings. All the offices, utilities and restaurants in the study area did not provide any ramps at their entrances. In the bank category, three out of five entrances did not have ramps, while three out of four of supermarket entrances did not have ramps. This finding shows how people with physical disabilities experience difficulties in accessing building entrances.

Circulation Paths

Banks had the most accessible circulation path for none of them had obstructive objects. The office category and the utilities were the next accessible for only one in five buildings had obstructive objects. The restaurant, office and the supermarket category had narrow circulation space in four out of five buildings due to narrow corridors, fixed furniture and narrow spaces between cash tills and display units.

Slippery Floors

Bank floors were the most slippery. Four out of five of the bank floors presented a skid hazard. The floors in the offices and restaurants had



slippery floor finishes in three out of five buildings. The utility category had non slip floors in four out of five buildings.

Passenger Lifts

In the Bank category, two out of five operated on more than one floor, while in the utilities category, only one out of five had more than one floor. All the supermarkets and offices operated on more than one floor while in the restaurant category, only one building operated on more than one floor. Passenger lifts were available in three out of five offices and in only one out of five buildings in the utilities category. Lift controls were placed at 900 mm above floor level. The dimensions of the lifts varied; with two lifts measuring 900 mm x 1000 mm while one lift measured 1000 mm x 1200 mm. Harris (2003) proposes that internal dimensions of lifts should be 2000 mm wide x 1400 mm deep x 2000 mm high. Seating should be provided outside and near to the lift so as to provide places of rest as people wait to board the lifts. Doors should have a presence sensor and have a minimum door opening time of 20 seconds. This will give sufficient time to people using the lift to enter and leave it.

Washrooms

Access to washrooms was denied in all the banks so as to uphold existing security arrangements. Access to washrooms was allowed in two out of five offices, while in the Supermarket category, access to washrooms was possible in only one facility. In the restaurant category, three out of five facilities did not allow access to washrooms, while two out of five facilities in the utilities category allowed access to its washrooms. Access to washroom facilities in eight out of 24 buildings in the CBD showed that the designers who were responsible for the construction of these buildings were poor planners.

Toilet Stall Design

The toilet stalls of the eight washrooms had dimensions of 900 mm x 1500 mm. They also had doors that swung into the stall thereby interfering with the privacy of wheel chair users who would only manage to roll the wheel chair in, but fail to close the door. Harris (2003) suggests that accessible washrooms should have a minimum dimension of 1200 mm x 1200 mm and a door that opens to the outside of the washroom.

Toilet Seat Design

Toilets in the study area were of two main designs. Out of the eight wash rooms, one was of Asian type, while the other seven were of Western type. The Western type of toilets had seat

heights of 400 mm in one toilet, 450 mm in three toilets, 480 mm in two toilets and 500 mm in one toilet. These heights do not facilitate comfortable use by people with physical disabilities. Peloquin (1994) and Scott (2008) advocate for a height of 380mm which can also accommodate people with disabilities.

Grab Bars

Grab bars were missing in all the toilets, thereby indicating that the washrooms were not meant to include people with physical disabilities. Grab bars are used by people with physical disabilities to help them maintain balance and prevent serious falls (Hampton 2007).

Conclusion

The findings from this study seems to show that there was a planning problem in the Kisumu CBD with regards to accessibility for people with physical disabilities, as most buildings have discriminatory designs that greatly hamper accessibility. Barriers were encountered at building exteriors due to the absence of parking bays designed for people with physical disabilities. Absence of car parking facilities for people with disabilities was a glaring problem in urban design that needs to be addressed urgently.

Within the building interior, the barriers encountered included absence of lifts and ramps. People on wheel chair and crutches were denied chances of accessing goods and services in buildings that had more than one floor. Washrooms were inaccessible due to narrow toilet stalls, high toilet seats and absence of grab bars. Narrow circulation paths should be reorganized to measure more than 1200 mm by removing obstacles along the circulation path.

To ensure access to buildings by people with physical disabilities, representatives from the Town Planning Office, the Ministry of Planning, the Ministry of Public Works, the National Council for People with Physical Disabilities and the Architectural Association of Kenya should form a committee, which would develop a building and construction handbook that provide details on access standards and specifications for all public buildings and facilities. The Planning Department of the Town Council Office should ensure that the standards stipulated therein are adhered to by building owners. This will help to address the design considerations of people with physical disabilities.

References

- ADLER, D. (1999): *Metric Handbook: Planning and Design Data* (2nd Ed). Architectural Press. Oxford



- CAMPBELL, J./OLIVER, M. (2000): Disability Politics. Routledge. London
- CENTRAL BUREAU OF STATISTICS (1999): The Population and Housing Census. Republic of Kenya. Government Printers. Kenya
- HARRIS, F. (2003): Design for Access 2. Available at www.mdpag.org.uk. Accessed on 12/12/2008
- HILL, M. (1985): Bound to the Environment: Towards a Phenomenology of Sightlessness. David and Robert Muragerauer Editions. Columbia University Press. New York
- HOPF, P./RAERBER, J. (1984): Access for the Handicapped. Van Nostrand Reinhold Company Inc. New York
- MORRIS, J. (2005): Pride against Prejudice. Woman's Press. London
- MUNICIPAL COUNCIL OF KISUMU (2004): Report of the Kisumu City Consultation Workshop on Sustainable Urban Mobility. August 2004. Kisumu
- PELOQUIN, A. (1994): Barrier Free Residential Design. McGraw. London
- PHILLIPS, M. (1990): Damaged Goods: Oral Narratives of the Experience of Disability in American Culture. Journal of Social Science and Medicine. 30(8):849-857. Morgan State University, Baltimore
- PILE, J. (1988): Interior Design. Prentice Hall. London
- RUDNICKS, J. (1990): Notes on the Science of Building: Access for People with Physical Disabilities. Northryde
- SCOTT, T. (2008): Home Safety for People with Disability. How to Modify your Home to Reduce Risk of Injuries. Action Online. Magazine of the United Spinal association. Living Well with a Disability. Available at www.unitedspinal.org/publications/action/2008/07/20/home-safety-for-people-with-disabilities
- SELWYN, G. (2000): Universal Design. Architectural Press. Butterworth Heinemann
- STEELE, C. (2006): Education World. Available at www.educationworld.com. Accessed 03/01/2009
- TOMASETTI, R. (2007): Building Construction. CD-ROM Microsoft Encarta. Microsoft Corporation

Zusammenfassung: Öffentliche Gebäude wie Banken, Krankenhäuser, Supermärkte, öffentliche Toiletten, Restaurants und Parkplätze sollten für Menschen mit physischen Behinderungen frei zugänglich sein. Es gab einen Aufschrei von Menschen mit physischen Behinderungen, die nicht in der Lage waren, die meisten öffentlichen Gebäude in Kisumu City, Kenia zu betreten. Das Ziel dieser Studie war es, herauszufinden, bis zu welchem Grad öffentliche Gebäude im Hauptgeschäftsviertel von Kisumu für Menschen mit physischen Behinderungen zugänglich waren. Umfragen wurden in dieser Studie als Forschungsmethode eingesetzt. Die befragten Personen wurden gezielt ausgewählt. Beobachtungsprotokoll und Fragebögen wurden als Instrumente zur Datensammlung eingesetzt. Die erfassten Daten wurden mittels deskriptiver Statistik analysiert. Die Studie ergab, dass die Parkanlagen aller Gebäudegrundstücke im Studiengebiet für Menschen mit Behinderungen unzureichend waren. Obwohl es in zwölf Gebäuden Produkte und

Dienstleistungen auf mehr als einer Etage gab, wurde nur in dreien ein Fahrstuhl zur Verfügung gestellt. Die Studie zeigte auf, dass von 24 Gebäuden nur acht (einfach zugängliche) Waschräume hatten. Die restlichen Räumlichkeiten hatten zahlreiche bauliche Hindernisse. Um zu gewährleisten, dass Menschen mit physischen Behinderungen in Kenia Zugang zu diesen Gebäuden haben, sollten das Stadtplanungsbüro, das Ministerium für Planung, das Ministerium für Öffentliche Arbeiten, der Nationale Rat für Menschen mit Physischen Behinderungen und der Verband der Architekten in Kenia ein Gremium bilden, welches ein Handbuch für Gebäudebau entwickelt. Dieses Handbuch sollte Details zu Zugänglichkeitsstandards und Spezifikationen für alle öffentlichen Gebäude und Räumlichkeiten enthalten.

Résumé: L'objectif de cette étude était de trouver à quel degré les bâtiments publics sont accessibles aux personnes handicapées dans le quartier commercial de Kisumu. La méthode de recherche s'est basée sur des enquêtes. Les personnes interrogées ont été ciblées. Les protocoles d'observation et les questionnaires ont été utilisés comme instruments de collecte de données. Les données collectées ont été analysées par une statistique descriptive. L'étude a démontré que les parkings de tous les bâtiments étaient insuffisants pour les personnes handicapées. Malgré que dans 12 bâtiments des produits et services soient offerts sur plusieurs étages, seuls 3 disposent d'un ascenseur. L'étude a montré que sur 24 bâtiments seul 8 ont des toilettes aisément accessibles. Le reste des espaces présentent de nombreuses barrières architecturales.

Resumen: El artículo presenta los resultados de un estudio empírico sobre la accesibilidad de los edificios en el barrio principal de comercio en Kisumu para personas con discapacidad física. Los datos recogidos expresan, que las zonas verdes alrededor de todos los edificios son insuficientes. Aunque 12 edificios ofrecen servicios al público, solamente 3 tienen ascensores, y solamente 8 de 24 edificios tienen servicios sanitarios con la accesibilidad adecuada, el resto tiene numerosos obstáculos arquitectónicos.

Authors: Ms. Apella Ochien'g is a PhD student in the Department of Design, Faculty of Arts and Social Sciences, Maseno University, Kenya. Dr. George Mark Onyango is a Senior lecturer in the Department of Urban and Regional Planning Department, School of Environmental and Earth Sciences and the Deputy Vice Chancellor, PRES, Maseno University, Kenya. Dr. Peter Oracha is a senior lecturer in the Department of Special Needs Education, Faculty of Education and is the Chair of the Department of Special Needs Education, Maseno University, Kenya.

Contact: Apella Ochien'g, Email: obadh79@yahoo.com, Dr. George Mark Onyango, Email: georgemarkonyango@yahoo.com, Dr. Peter Oracha Email: poracha@yahoo.com



Art. 32 BRK – Neue Impulse für das Menschenrechts-Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit

Verpflichtungen der Geberländer zur Beachtung von Menschenrechten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sind in mehreren internationalen Menschenrechtspakten verankert, am prominentesten in Art. 2 Absatz 1 des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, daneben auch in Art. 4 Abs.2 der Kinderrechts- wie der Behindertenrechtskonvention (BRK).

Art. 32 BRK reiht sich in diese Verpflichtungen ein, entwickelt sie weiter und setzt neue Akzente. Zum ersten Mal werden hier in einem Menschenrechtspakt Art und Umfang der Pflichten in der internationalen Zusammenarbeit festgelegt. Die Menschenrechte der Menschen mit Behinderungen sind mithilfe eines *disability mainstreamings* in politische Konzepte wie in die Instrumente zur Umsetzung zu integrieren. Damit ist die konsequente Berücksichtigung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen als fester normativer Bestandteil des Menschenrechtsansatzes verankert, der damit auch insgesamt gefestigt wird. Wesentliche Bestandteile sind neben dem Mainstreaming insbesondere die Partizipation der Zivilgesellschaft. Art. 32 BRK fordert nun deren konsequente Umsetzung ein.

Dabei erteilt Art. 32 BRK einem *twin-track approach* keine Absage - also einem Ansatz, in dem neben Mainstreaming auch Programme zur gezielten Unterstützung von Menschen mit Behinderung ihren Platz haben. Während jedoch - so ein UN-Bericht aus dem Jahr 2009 - die meisten bilateralen EZ-Organisationen viel Erfahrung mit spezifischer Förderung von Menschen mit Behinderungen haben, wurden die meisten Mainstreaming-Politiken erst seit 2000 formuliert und es wurde Nachholbedarf bei Umsetzung wie auch Erfahrungsaustausch festgestellt. Erst wenn beide Bereiche berücksichtigt werden, können diese zusammengeführt und idealerweise verzahnt werden, z.B. durch Einbeziehung bereits gestärkter *Disabled Persons' Organisations* (DPOs) in Programme.

Mit der Ratifikation eines Menschenrechtsvertrages verpflichten sich Staaten, regelmäßig im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens vor dem Fachausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berichten. Deutschland ist turnusgemäß im nächsten Jahr an der Reihe und ist aufgefordert über die Schritte zu berichten, die es zur Umsetzung sei-

ner Verpflichtungen aus der BRK und damit auch zu Art.32 BRK unternimmt. Dazu gehören neben der Umsetzung in Politiken und Instrumente der EZ auch die Integration in nationale Aktionspläne. Um die Staaten bei der Berichterstattung zu unterstützen, hat der Ausschuss *Berichtsrichtlinien* (Reporting Guidelines) veröffentlicht. Hierin konkretisiert er die aus seiner Sicht maßgeblichen Aspekte zu Art.32 BRK weiter, die Staaten bei der Berichterstattung berücksichtigen sollen. Staaten sollen danach insbesondere auch darüber berichten, welche Maßnahmen sie ergreifen, um internationale Zusammenarbeit für Menschen mit Behinderungen inklusiv und zugänglich zu gestalten (Nr.1), bis zu welchem Grad sie die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in ihrer Organisation querschnittsmäßig verankert haben (Nr. 6) und wie sie die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten unterstützen, insbesondere auch durch Informations- und Erfahrungsaustausch, Fortbildung und Gute Praktiken (Nr. 7). Es darf erwartet werden, dass die Berichterstattung Staaten zur weiteren systematischen querschnittsmäßigen Integration von Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen anregt und sich der Erfahrungsaustausch hierzu vertieft. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zivilgesellschaft die Möglichkeit nutzt und Parallelberichte vorlegt, in denen sie aus ihrer Sicht zu den oben genannten Aspekten Stellung bezieht.

Andrea Kämpf
Deutsches Institut für Menschenrechte,
Referat Entwicklungszusammenarbeit

Literatur

- UNITED NATIONS COMMITTEE ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES (2009): Guidelines on treaty-specific document to be submitted by states parties under article 35, paragraph 1, of the Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD/C/2/3. Available at www.ohchr.org/Documents/HRBodies/CRPD/CRPD-C-2-3.pdf
- UNITED NATIONS ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL (2009): Mainstreaming disability in the development agenda, E/CN.5/2008/6. Available at www.un.org/disabilities/documents/reports/e-cn5-2008-6.doc



New Territory for the European Community Implementing Article 11 and 32 of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities

Introduction

The opinions expressed in this article are the views of the author who has been following the UN CRPD process at European level for the last three years.

This article will outline a number of steps that the European Community (EC) could take, in order to implement article 11 and 32 of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (UN CRPD). Thus, it adds a European perspective to the issue discussed in this journal.

As the *state of play* regarding the implementation of the CRPD at European level varies significantly from the German one, it is important to understand the current European situation first, before entering into the debate about concrete measures of implementation. The author therefore suggests having a quick look at the history of the CRPD at European level, followed by a section on the broader plans for implementing the UN CRPD. In the last paragraph, a number of concrete ideas of what the EC could envisage to implement articles 11 and 32 will be discussed.

The History of the UN CRPD at European Level in Brief

On behalf of the European Community, the European Commission signed the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities on the opening day for signatures (30th of March 2007). By signing, the European Community expressed its political will and commitment to ratify and implement the provisions of the CRPD. Without going into too much legal detail, it should be noted that only states ratify international agreements whereas *regional integration organisations* such as the European Community *conclude* them.

Following its signature, the EC started a negotiation process during which it (mainly the 27 EU member states and the European Commission) defined the areas for which each of the different actors is responsible. These negotiations led to a political agreement in November 2009. Importantly, this agreement recognizes that the EC and its member states have a shared responsibility (competency) in the areas of International Cooperation (article 32) and

Situations of Risk and Humanitarian Emergencies (article 11).

At the same time, the political agreement does not constitute the official conclusion of the UN CRPD by the European Community; in other words, the CRPD did not enter into force at European level based on this agreement. For political reasons, it was felt appropriate to wait with the final step of the conclusion until all 27 Member States ratified the UN CRPD. Moreover, the general agreement of November 2009 did not include a detailed plan outlining the reporting modalities. These crucial details are currently still under discussion. They should be clarified in a so-called *code of conduct*. The adoption of this document is still expected to take place in the final days of the Belgian Presidency (from July to December 2010).

While waiting for the *code of conduct* to be finalised, the European Community has started the process of designing its plans for implementing the CRPD.

Broader Plans for Implementing the CRPD

As for any State Party, fulfilling all obligations under the UN CRPD is a huge challenge for the European Community; at the same time, it is a historic opportunity to promote the rights of persons with disabilities, within and outside the EU.

The values of equality and non-discrimination have always been central to EU treaties. Taking advantage of the drafting of a new European Disability Strategy for the decade ahead, European decision-makers seized that opportunity to align this new Strategy with the UN CRPD. The new Disability Strategy was adopted and publically announced on November 15th 2010. In contrast to its predecessor, it takes a comprehensive and strategic approach to disability. Furthermore, the involvement of a wide range of stakeholders in the drafting process, ranging from the European Commission to government representatives as well as persons with disabilities, has the potential of guaranteeing its coherence and comprehensiveness. Derived from this strategic document, and in order to use its full potential, it will be broken down into implementable multi-annual action plans of which the first one has been announced at



the same time as the entire Strategy.

Within the framework of this comprehensive Disability Strategy, the EC will address issues that were not part of its predecessor. This new approach undoubtedly reflects the paradigm shift that was introduced by the CRPD.

One example of a new focus of the 2011-2020 Disability Strategy is the field of external actions. Both the provisions of article 11 and 32 of the CRPD as well as a general increase of the EC's work on external affairs make it a necessity for the EC to address the rights of persons with disabilities in its external relations.

Ideas for Implementing Article 11 and 32 of the CRPD

It is obvious that the prospect of the European Community becoming a full party to the UN CRPD has already stimulated thinking, and created first actions in the area of International Cooperation and humanitarian emergencies. For example, under the leadership of the DG Aidco (the implementing body of the EC's development aid), a study on disability and EC development is currently being finalised. The findings of this study will provide important guidance for the EU on its way towards more inclusive development cooperation.

To represent the EC in non-EU countries, the European Union (EU) has established Delegations. These Delegations play an important role in implementing the EU's external policies and programs. Consequently, they ensure the link between European and national policies in partner countries. In that role, they also work with Civil Society Organisations.

Approximately eighteen months ago, an informal network of disability contact persons has been developed at the level of EU Delegations. These persons help to give visibility to the rights of persons with disabilities amongst Delegation staff in developing countries. At the same time, they are the link persons to the disability movement at country level.

These are important first steps to align the EU's external policies with the provisions of the CRPD. However, much more needs to be done to ensure the implementation and monitoring of the CRPD in the EUs overseas development and humanitarian programmes.

In relation to the role that EU delegations play in policy dialogue with developing countries, it is worth drawing particular attention to article 4.3 of the CRPD. This article calls for strong participation of persons with disabilities and their representative organisations in all matters that concern them. Taking into account both the specific obligations under article 11

and 32 and those general principles, areas in which the EU should strengthen its engagement include:

Promoting the Rights of Persons with Disabilities

In the on-going human rights dialogues that the EU conducts with partner countries, the rights of persons with disabilities should be highlighted on a regular basis. This could also contribute to encouraging third countries to ratify the UN CRPD.

Increasing the Participation of Persons with Disabilities

Participation of persons with disabilities is key to inclusion in society. This is why the European Community should undertake measures that have the potential to increase the participation of persons with disabilities. For example, persons with disabilities and their representative organisations should be systematically included in all consultation processes for which the EU is responsible. Another important element of work that can lead to an improved participation is capacity building. In this respect, initiatives aiming at strengthening the capacities of Disability People's Organisations (DPOs) to engage with institutions should be supported.

Raising Awareness on the Rights of Persons with Disabilities

The knowledge on the rights of persons with disabilities in the context of development and situations of emergencies is still relatively weak. This is true within the donor community including the EC, but also at the level of civil society. Consequently, measures to increase awareness such as staff training should be envisaged and supported by the EC's external actions.

Improving the General Accessibility Situation for Persons with Disabilities

There are at least three components to the accessibility situation on which the European Community could work within the context of its external actions. On the one hand, all EU buildings in third countries (e.g. EU Delegations) should be made fully accessible. On the other hand, the EC must also ensure that its development aid does not create new barriers for persons with disabilities. For example, schools that are built with the support of the EU should fulfill accessibility standards.

Thirdly, actions must be taken to ensure that persons with disabilities have full and equal access to all EU's humanitarian aid and reconstruction programs.



Conclusion

The decision of the EC to conclude the CRPD itself constitutes an important step forward for persons with disabilities in Europe and abroad. Even though the implementation of the CRPD has not yet started at the European level, first signs of an increased attention to disability in external actions can already be seen.

From the point of view of CBM, who have actively been advocating, together with the International Disability and Development Consortium (IDDC) and the European Disability Forum (EDF) for inclusion in EU development programs for many years, the current time is critical: There is an opportunity for NGOs and DPOs to work together with government agencies, hu-

man rights institutes and organisations globally to seize the chance of making the biggest donor in the world, the EU, make its development assistance inclusive. The first step we need to work towards is a high level political commitment from the EC on the importance of inclusion of the rights of persons with disabilities in EU aid.

Please feel free to contact CBMs EU Liaison office if you would like to discuss further and to participate in this work.

Lars Bosselmann

Policy Officer at the EU Liaison Office of CBM
Chair Person of the EU Task Group of the International Disability and Development Consortium (IDDC)

Disability and HIV at the XVIII International AIDS Conference Vienna, 18-23 July 2010

Although the interrelations of disability and HIV have been a traditionally neglected area (Groce 2004), in recent years more and more attention has been given to this field. For instance UNAIDS recognised people with disabilities (PWD) as a *group at risk of exposure to HIV* in their recent policy brief (UNAIDS 2009), yet PWD still lack access to information, treatment, care and support (Groce 2004; Grant/Strode et al. 2009; Hanass-Hancock 2009; Hanass-Hancock/Grant 2010). In addition, with the arrival of ARVs in the South more people living with HIV (PLHIV) survive and some develop disabilities as a result of their illness (Myezwa/Stewart et al. 2009; O'Brien/Davis et al. 2009; Hanass-Hancock/Nixon 2010). This year the XVIII International AIDS Conference was accompanied by a few events that focused on the interrelations of disability and HIV. Besides a very vibrant networking zone in the Global Village, the official programme of the conference included two satellite sessions that focused on people with disabilities and their vulnerability to HIV and one workshop which focused on the disabling ef-

fects of HIV.

The Disability Networking Zone *Accessibility, Inclusion, Disability and Sexuality* enjoyed great success at this year's Global Village. This zone, which was spearheaded by IDDC, HEARD, VSO, EU-Cord, Liverpool-VCT and Mildway-UK, focused on bringing the disability and HIV sectors closer together. It also aimed at raising awareness for the interrelation of disability and HIV as well as providing a platform for the exchange of good practice and innovative advocacy ideas. Within the zone different organisations such as NGOs, DPOs, Research Organisations and individual practitioners and researchers presented their work. The zone also included film screenings of three different films on disability and HIV and a Good Practice Collection.

The disability zone also organised a press conference on disability and HIV, *Disability, a new field in HIV and AIDS programming*. Prof. Nora Ellen Groce from the London College, Phillimon Simwaba from the Disability, HIV and AIDS Trust and Jill Hanass-Hancock from the



Health Economics and HIV/AIDS Research Division made themselves available for the question and answer session. The press release which was co-developed by IDDC, GPDD, HEARD, VSO, EU-Cord, Liverpool VCT and Midway and the presentations at the zone can be downloaded from the HEARD website.

The conference programme included a workshop on *Physical and Cognitive Rehabilitation following Complications of HIV Disease: Designing and Delivering Services*. This workshop explored the challenges facing communities in managing the needs of people living with HIV in settings where treatment is now becoming available and who are therefore living longer but with potential HIV-related impairments and disabilities. The presenters were rehabilitation professionals from a range of settings (*Disability Zone Access Inclusion Disability Sexuality 2010*).

Two conference satellite sessions focused more on the vulnerability of people with disabilities to HIV and AIDS. UNAIDS, GPDD and Health Canada organised a satellite session, *AIDS and Disabilities: Country Level Perspectives*. This satellite session aimed to increase awareness and knowledge about programmes on HIV and disability and to present opportunities for strengthening the linkages between the two. It advocated for more collaboration between development actors, donors, national partners and civil society and to foster the proliferation, integration and development of inclusive HIV prevention and HIV programmes for persons with disabilities (*Disability Zone Access Inclusion Disability Sexuality 2010*).

AIDS Free World organised a satellite session, *AIDS and Disability: Two Years Later*. The session was based on the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD), which came into force in 2008. In the same year, the Mexico City AIDS conference was the first IAC to include disability issues in the main conference programme. Two years later, this session asked 'Where are we now?' Notable AIDS activists, disability advocates and human rights campaigners gathered for an interactive session to review and analyse the progress made and obstacles encountered in the push to fulfil the vision of the CRPD in the field of HIV/AIDS.

All these events provided a space to exchange ideas in the field of disability and HIV and also to raise the profile and awareness of this long overlooked issue. The abstract driven sessions at the conference did not include oral

presentations that focused specifically on the interrelations of disability and HIV, however there were a number of poster presentations. More advocacy and rigorous research is needed in this area, so that the discussions in this field can move away from *preaching to the converted* in specialised sessions, to mainstreaming disability within the field of HIV and AIDS.

Dr. Jill Hanass-Hancock
Health Economics and HIV/AIDS
Research Division (HEARD)

For further information see:

www.heard.org.za/african-leadership/disability/events
www.unaids.org/en/KnowledgeCentre/Resources/FeatureStories/archive/2010/20100722_disabilities.asp
www.aidsfreeworld.org

For the Good Practice visit: www.heard.org.za/african-leadership/disability/good-practice

References

- DISABILITY ZONE *Access Inclusion Disability Sexuality* (2010): Official Programme in the Global Village. XVIII International AIDS Conference, Vienna
- GRANT, K./STRODE, A. ET AL. (2009): Disability in National Strategic Plans on HIV and AIDS. A review on the national response to the interrelations of disability and HIV in Eastern and Southern Africa. Health Economics and HIV/AIDS Research Division. Durban
- GROCE, N. E. (2004): Global Survey on HIV/AIDS and Disability. Available at <http://cira.med.yale.edu/globalsurvey>. Accessed 01/09/2004
- HANASS-HANCOCK, J. (2009): Disability and HIV/AIDS - A Systematic Review of Literature in Africa. *Journal of the International AIDS Society* 12(34). Available at www.jiasociety.org/series/hiv_aids_and_disability
- HANASS-HANCOCK, J./GRANT, K. (2010): National Response to Disability and HIV in Eastern & Southern Africa. Policy brief. HEARD. Health Economics and HIV/AIDS Research Division. Durban
- HANASS-HANCOCK, J./NIXON, S. (2010): HIV, Disability and Rehabilitation. Consideration for Policy and Practice. Issue Brief. Durban, Health Economics and HIV/AIDS Research Division (HEARD)
- MYEZWA, H./STEWART, A. ET AL. (2009): Assessment of HIV-positive In-Patients using the International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), at Chris Hani Baragwanath Hospital, Johannesburg. *African Journal of AIDS Research* 8(1):93-106
- O'BRIEN, K. K./ DAVIS, A. M. ET AL. (2009): Putting episodic disability into context: a qualitative study exploring factors that influence disability experienced by adults living with HIV/AIDS. *Journal of the International AIDS Society* 12(30). Available at www.jiasociety.org/series/hiv_aids_and_disability
- UNAIDS (2009): Disability and HIV Policy Brief. UNAIDS



Kurzmeldungen/Announcements

Zweiter Runder Tisch im BMZ

Zur Umsetzung von Art. 32 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) neben dem GTZ-Sektorvorhaben *Menschen mit Behinderung* einen Runden Tisch etabliert, der am 2. November 2010 zum zweiten Mal stattgefunden hat. An diesem haben ca. 40 Personen aus einem breiten Spektrum an staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen und Institutionen sowie Vertretern der Wirtschaft teilgenommen. Kirsten Pratt von AusAid stellte in diesem Rahmen die Aktivitäten der australischen Regierung vor, die für die Umsetzung von Art. 32 bereits eine Strategie entwickelt hat. Die Staatssekretärin im BMZ, Gudrun Kopp, unterstrich ihrerseits den Willen der deutschen Bundesregierung, das Thema Behinderung inklusiv in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verankern und nahm die Forderung der TeilnehmerInnen des Runden Tisches auf, eine Umsetzungsstrategie zu erarbeiten.

Internationale Artikel im Aktionsplan der Bundesregierung

Nach der Vereinbarung im Koalitionsvertrag läuft seit diesem Frühjahr die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention). Verantwortliche Institution dafür ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Nachdem es zu Beginn des Prozesses nicht vorgesehen war, die internationalen Artikel der Konvention (Art. 11 und 32) gleichberechtigt mit den anderen identifizierten Handlungsfeldern in den Aktionsplan aufzunehmen, konnte ihre gleichberechtigte Berücksichtigung nach intensiver Diskussion mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erreicht werden. Der Aktionsplan soll bis März 2011 fertig gestellt werden.

Entwicklung ist für alle da - Holen Sie die Ausstellung in Ihre Stadt!

Welche Rolle spielen Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele? Wie können Entwicklungsprojekte inklusiv gestaltet werden? Die Wanderausstellung „Entwicklung ist für alle da“ gibt hierauf Antworten. Holen Sie die Ausstellung in Ihre Stadt, E-Mail: kontakt-bezev@t-online.de oder Tel.: +49 201 178 89 63.

Ausschreibung 2011: Anke-Reese-Stipendium fördert Praktika in asiatischen Nichtregierungsorganisationen

Vom 1.12.2010 bis zum 31.1.2011 läuft die Bewerbungsfrist für das von der Asienstiftung ausgeschriebene Anke-Reese-Stipendium. Mit dem Stipendium sollen Praktika von jungen Deutschen in asiatischen Nichtregierungsorganisationen gefördert werden. Die Höhe des Stipendiums beträgt einmalig 1.000 Euro, das Praktikum ist im Jahre 2011 zu absolvieren. Praktika in internationalen NRO bzw. Unternehmen oder Regierungseinrichtungen werden nicht gefördert.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Bewerbung unter www.asienhaus.de/ars-ausschreibung

Multilaterales Fachkräfteprogramm - Qualifizierungsmaßnahme in Japan

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde vom Büro des japanischen Ministerpräsidenten (Cabinet Office) eingeladen, junge deutsche Multiplikatoren vorzugsweise aus dem Bereich der freien Träger, für das multilaterale Fachkräfteprogramm *Soziale Aktivitäten und bürgerschaftliches Engagement* in Japan im Februar 2011 zu gewinnen. IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) sind seitens des BMFSFJ beauftragt worden, diese Aktivität verantwortlich zu koordinieren. Ziel dieses multilateralen bereichsübergreifenden Programms in Japan ist es, das bürgerschaftliche Engagement und die Netzwerkbildung in den Bereichen Jugend, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu stärken. Bewerbungsschluss war bereits am 10. Oktober 2010.

Weitere Informationen und Unterlagen zum Programm unter www.ijab.de/wai1/showcontent.asp?ThemaID=1332

MDG Gipfel in New York: Lichtblick für Menschen mit Behinderungen

Mit einem großen Erfolg für die Behindertenbewegung ist am 22. September das Gipfeltreffen (20.-22.09.2010) zur Überprüfung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) zu Ende gegangen. In der Schlusserklärung erkennen die Staats- und Regierungschefs an, dass Strategien und Maßnahmen auf Menschen mit Behinderungen fokussieren müssen, damit diese vom Fortschritt bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele profitieren können.

Für alle Millenniumsentwicklungsziele wird ein Abbau der Barrieren gefordert, die Menschen mit Behinderungen bisher ausgeschlossen haben. Menschen mit Behinderun-



gen sind doppelt so stark von absoluter Armut betroffen wie nichtbehinderte Menschen. Ein Drittel der Kinder ohne Zugang zu Grundschulbildung sind Kinder mit Behinderungen. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass in der Schlussklärung des Gipfeltreffens eine inklusive Bildung gefordert wird. Grundschulbildung muss für alle Kinder zugänglich und leistbar sein, egal ob sie blind oder gehörlos sind, eine Gehbehinderung haben oder aus einer sehr armen Familie kommen. Nur wenn Bildung für alle gewährleistet ist, können auch die anderen Millenniumsentwicklungsziele erreicht werden.

Weitere Informationen unter www.light-for-the-world.org/Lets_Enable_the_MDGs_August_2010.pdf

Meeting on UN Disability Treaty to Focus on Impact of Conflicts and Disasters

The needs of persons with disabilities in situations of risk and humanitarian emergencies was the focus of a meeting from 1-3 September 2010 in New York that brought together State parties to the landmark United Nations disability convention.

The three-day meeting included a panel discussion, organized in collaboration with the International Disability Alliance, on the issue against the backdrop of a growing number of armed conflicts and the occurrence of natural disasters such as the earthquake in Haiti, and the floods in Pakistan.

Details of the Conference are available at: www.un.org/disabilities/default.asp?id=1532. For further information, please contact: Fred Doulton, Secretariat of the Convention on the Rights of Persons with Disabilities, United Nations Department of Economic and Social Affairs, Tel.: +1 212 963 4466, E-mail: doultonf@un.org

New Members elected to Committee on the Rights of Persons from Disability

During the third Conference of States Parties to the CRPD further members of the Committee on the Rights of Persons with Disabilities were elected in accordance with article 34 of the Convention. Prof. Dr. Theresia Degener from Evangelische Fachhochschule Bochum (Protestant University of Applied Sciences in Bochum) has been successfully voted into the Committee, adding up to 18 members. She is fully supported by the German government and was chosen in dialogue with representatives of the national disability organisations. The next Conference will be held on 7-9 September 2011.

For further information see www.un.org/disabilities/default.asp?id=1532

ESCAP hosts ASEAN Countries to Discuss Means to Empower Disabled Persons

As the Asian and Pacific region struggles to sustain its dynamism in the aftermath of the global financial crisis, the estimated 400 million disabled persons living in the region are emerging as a force for change.

The potential for the business sector to embrace the rights and concerns of persons with disabilities was a key focus of a regional meeting on South-to-South Cooperation on Disability held on 19 and 20 August 2010 at the United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (ESCAP).

Over 60 participants, including senior officials from 10 ASEAN countries, representatives of the business sector and disabled people's organizations explored ways in which business development plans and employment practices could become more inclusive, recognizing that persons with disabilities are generally an untapped consumer market.

"Many of the 400 million or so persons with disabilities in the region live in rural and isolated areas in conditions of abject poverty, encountering deep and persistent barriers", noted Ms. Nanda Krairiksh, Director of the Social Development Division of ESCAP. "Viewing them as contributors to our region's economic dynamism, as entrepreneurs, employees or an emerging market segment enhances everyone's prospects for prosperity", she said.

The Meeting unanimously adopted the Bangkok Statement on South-to-South Cooperation on Disability, which urges leadership development of persons with disabilities, promotion of community inclusive and gender-sensitive development and promotion of socially inclusive business development as strategic priorities for the next regional decade on disability.

The Meeting was organized by ESCAP and the Asia-Pacific Development Centre on Disability (), in collaboration with the Japan International Cooperation Agency ().

Initiated in 2003, the Second Asia-Pacific Decade for Disabled Persons will conclude in 2012. The Bangkok Statement recommended that Governments of Asia and the Pacific should proclaim a new regional decade on disability starting from 2013.

For further information, please contact: Aiko Akiyama, Social Affairs Officer, Social Development Division, United Nations ESCAP, Bangkok 10200, Thailand; Tel.: +66 2 288 2315; Fax: +66 2 288 1030; Cellular: +66 81 830 9176; E-mail: akiyama@un.org

Youth Empowerment Projects from over 30 countries Awarded UN Grants

A Sierra Leonean group providing vocational training for disabled youth and a Palestinian forum setting up youth councils to influence the local government are among the 51 projects awarded grants from the United Nations for their efforts to empower young people.



The winning projects, which were selected from among 1,500 applications from 85 countries, were announced on 12 August 2010 which is observed as International Youth Day.

Mohamed Kamara, project coordinator for the Handicapped Youth Development Association (HYDA) in Sierra Leone, said the funds will help his organization better serve youth with disabilities in the West African nation which is rebuilding after a brutal civil war that ended less than a decade ago.

The organization was founded in 1998 on the belief that disabled persons should be enabled to assist in the vital task of nation-building.

The organization was chosen for its *Disability Is Not Inability* initiative, a 10-month project targeting urban disabled youth in the capital, Freetown, with training courses in information and communication technology (ICT), entrepreneurship and vocational skills.

In addition to HYDA, grant recipients also include a Zimbabwean youth network empowering young slum dwellers to advocate for secure land tenure; a Haitian organization establishing an ICT training centre for youth; and an Indian youth group seeking to hold the local government accountable through young citizens' media.

The UN-HABITAT Urban Youth Fund awards eligible organizations grants of between \$5,000 and \$25,000. This year India, Kenya and Zimbabwe generated the greatest number of successful applicants under the programme, which awards grants worth close to \$1 million annually.

For further information see www.un.org/en/events/youthday.

GPDD Working Group on the reconstruction of Haiti

The Global Partnership for Disability and Development (GPDD) has initiated a Working Group on Haiti Reconstruction to ensure that reconstruction efforts after the Haiti earthquake involve persons with disabilities at all stages, and that all rebuilt and newly built infrastructure is fully accessible and usable by people with disabilities. The Working Group developed a Toolkit called Haiti: Reconstruction for All. This toolkit helps to structure a more comprehensive approach to disaster management to ensure long term recovery is inclusive of persons with disabilities.

For further information see www.un.org/disabilities/default.asp?id=1533

The Toolkit is available at http://gpdd-online.org/index.php?option=com_content&view=article&id=111:toolkit-for-long-term-recovery-haiti-reconstruction-for-all-&catid=1

United Nations Expert Group Meeting on Accessibility Innovative Approaches for Inclusive and Accessible Development

The Global Partnership on Disability and Development (GPDD) attended and contributed to the implementation of the *Expert meeting on environmental and ICT accessibility: innovative approaches to inclusive development* at World Bank Headquarters, Washington, DC (USA) from 28-30 June 2010. The meeting was organized by the United Nations Department of Economic and Social Affairs, in cooperation with the World Bank.

The Expert meeting provided a forum for intensive exchanges of knowledge and experience relating to norms and standards, institutional arrangements, governance, technologies and actual practice related to accessibility and reasonable accommodation in the physical environments as well as in the fields of information and communication technologies (ICT).

For further information see www.un.org/disabilities/default.asp?id=1516

Schulen - Partner der Zukunft (PaSch)

In Ausgabe 2/2010 der Zeitschrift Behinderung und Internationale Entwicklung wurde bereits der von InWEnt entwickelte ENSA (Entwicklungspolitischer Schulaustausch) vorgestellt. Seit 2008 fördert auch das Auswärtige Amt mit seiner Initiative PaSch Schulpartnerschaften in ausgewählten Staaten in Ost-, Südosteuropa, in Zentralasien und der Kaukasusregion sowie in China, Indien und der Türkei. Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Auswärtigen Amtes hilft bei der Suche nach Partnerschulen und gewährt Reisekostenzuschüsse für ausländische und deutsche Schülergruppen sowie Zuschüsse zu vorbereitenden Besuchen und zu Kosten in Zusammenhang mit einem gemeinsamen Projekt. Die Anträge sind jeweils spätestens 4 Wochen vor Beginn der Reise von der deutschen Schule zu stellen. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Antragsformulare finden sich auf der Homepage des PAD. Dort gibt es mit Partnerschulnetz.de auch eine virtuelle Partnerbörse, die es deutschen und ausländischen Schulen weltweit ermöglicht, Wege zu einer internationalen Partnerschaft zu finden.

Weitere Informationen unter www.pasch-net.de.

Informationen zu Schulpartnerschaftsinitiativen gibt es u. a. von PROBONO Schulpartnerschaften für Eine Welt e. V. unter www.probono-oneworld.de, NETZ e.V. unter www.bangladesch.org/weltklasse, Koordinierungskreis Mosambik e.V. unter www.kkmosambik.de.

ENSA: Körperbehinderte Schüler fliegen nach Tunesien

„Gehen Kinder wie wir woanders auch in die Schule?“ Kinder wie wir - das sind körperbehinderte Schülerinnen



und Schüler der Christophorusschule in Bonn. Einige der Förderschüler flogen im Sommer nach Tunesien, um der Frage auf eigene Faust nachzugehen. Für ihre langjährige Partnerschaft mit einer tunesischen Förderschule gewannen die Bonner den Sonderpreis beim Schulwettbewerb des Bundespräsidenten *Eine Welt für Alle*, der im Schloss Bellevue in Berlin vergeben wurde.

Erstmals ausgelobt wurde der Preis von den Partnern des Wettbewerbs, der Kindernothilfe (Duisburg), dem Kindermissionswerk *Die Sternsinger* (Aachen), der Deutschen Lepra- und Tuberkulosehilfe (Würzburg) und Don Bosco Jugend Dritte Welt (Bonn), in der diesjährigen Wettbewerbsrunde.

Der Sonderpreis war ein Schüleraustausch mit der tunesischen Partnerschule über das ENSA-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Christophorusschule wurde ausgewählt, weil sie „ein beispielhaftes Partnerschaf-

projekt durchführt, das ‚auf Augenhöhe‘ stattfindet“, so die Begründung der Jury, die aus Vertretern der auslobenden Entwicklungsorganisationen bestand. Die Aktivitäten zeigten, dass eine gelungene Nord-Süd-Partnerschaft nicht allein von Intellekt und Wissen abhänge, sondern ganz einfach darauf beruhe, dass sich Menschen begegneten, die ähnliche Lebensgrundlagen hätten.

Der Sonderpreis der Wettbewerbspartner soll einen Anreiz geben, Aktivitäten zum Globalen Lernen zu initiieren und nach außen zu tragen. Gleichzeitig wird mit der Preisvergabe verdeutlicht, dass viele Schulen sich vorbildlich und erfolgreich für den Lernbereich Globale Entwicklung einsetzten. Mit ihrem Engagement erinnern die Jugendlichen aus Bonn an die notwendige Realisierung von Inklusion, die in Deutschland noch längst nicht alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erreicht hat.

Weitere Informationen unter www.jugend-dritte-welt.de



Literatur/Reviews

World Bank

Disability and International Cooperation and Development: A Review of Policies and Practices

May 2010; 65 pages

This review examines recent policies of major multilateral and bilateral agencies, which they have employed to include disability in development aid. It also provides, whenever possible, examples of their programs. This review does not assess the merits or impact of those policies or practices; it only provides their mapping. The content of the summaries of individual organizations and agencies updates and extends previous compilation efforts by Inclusion International (2005 a, b), Disability Awareness in Action (1995), Handicap International/Christoffel-Blindenmission (2006), and United Nations (2009).

The review indicates the following five emerging trends: (i) disability has become a part of international cooperation and development aid; (ii) international cooperation policies often link disability to Millennium Development Goals (MDGs); (iii) the agencies often combine several approaches to frame the inclusion of disability in development, including human rights, participation, inclusion and development; (iv) disability is included both through specific/ targeted and mainstreaming/ inclusion/ integration programs; and (v) approaches, policies and programs are dynamic and have changed over time.

Bezug: http://siteresources.worldbank.org/DISABILITY/Resources/Publications-Reports/Disability_and_Intl_Cooperation.pdf

Handicap International Deutschland

Cluster Munition Monitor 2010 veröffentlicht: Die Rasche Umsetzung des Streubombenverbots rettet Leben

Der am 1. November 2010 in Bangkok präsentierte Cluster Munition Monitor 2010 zeigt, dass die schnelle Zerstörung von Millionen Streubomben das Leben unschuldiger Zivilisten retten kann. Im Oslovertrag über ein Verbot von Streubomben, der am 1.8.2010 in Kraft getreten ist, werden den beteiligten Staaten für diese Zerstörung Fristen von acht Jahren eingeräumt. Laut Angaben des Monitor haben allerdings bereits sieben Vertragsstaaten ihre gesamten Vorräte an Streumunition vollkommen zerstört. Das sind mehr als 13,8 Millionen Submunitionen in 176.000 Streubomben. In mindestens elf anderen Staaten, darunter Deutschland, ist die Vernichtung im Gange. Der Oslovertrag verpflichtet dazu, die Verwendung und die Produktion von Streubomben sowie den Handel mit diesen Waffen sofort zu beenden, gelagerte Streumunition innerhalb von acht Jahren nach dem Beitritt vollkommen zu zerstören, von Streumunition kontaminiertes Land innerhalb von 10 Jahren zu säubern und den Opfern Hilfe zu leisten. Der Vertrag wurde im Mai 2008 in Dublin ausgehandelt und im Dezember 2008 in Oslo zur Unterzeichnung freigegeben. Seit 1. August 2010 ist er schließlich zum verbindlichen internationalen Gesetz geworden. Sein Zustandekommen wurde intensiv begleitet von der welt-

weiten Kampagne Cluster Munition Coalition, zu deren Gründern und aktivsten Mitgliedern Handicap International gehört. Unter den 108 Unterzeichnerstaaten des Vertrags sind 38 Staaten, die zuvor Streumunition verwendet, produziert, exportiert oder gelagert haben. Von allen Unterzeichnern haben bisher 43 Staaten das Verbot ratifiziert – Deutschland bereits im Juni 2009.

Bis Ende des Jahres 2009 wurden insgesamt 16.816 Unfälle mit Streubomben in über 27 Ländern und drei Regionen, darunter 15 Unterzeichnerstaaten, bestätigt. Da viele Unfälle jedoch gar nicht dokumentiert werden oder nicht mit Streubomben in Verbindung gebracht werden, schätzt man die tatsächliche Anzahl an Opfern auf mindestens 85.000 weltweit.

Im Jahr 2009 haben sieben Staaten 13,2 Millionen US Dollar an Mitteln für Hilfsprogramme im Bezug auf Streubomben zur Verfügung gestellt, darunter auch Deutschland. Dazu kommen 4,15 Millionen US \$ über den Cluster Munition Trust Fund für Laos.

Der Cluster Munition Monitor ist ein neues Projekt parallel zum Landmine Monitor, der seit 1999 jährlich veröffentlicht wurde. Er berichtet über die Streubombenverbots-Politik, sowie über die Verwendung, die Produktion, den Handel und die Lagerung von Streubomben sämtlicher Länder dieser Welt. Außerdem beinhaltet der Monitor Informationen über die Kontaminierung oder Unfälle mit Streubomben sowie über Räumung und Opferhilfe. Der Cluster Munition Monitor 2010 wird im Vorfeld der ersten Konferenz der Unterzeichnerstaaten des Streubombenverbots publiziert, die in Vientiane in der Demokratischen Volksrepublik Laos vom 9. bis zum 12. November 2010 stattgefunden hat.

Bezug: Der Cluster Munition Monitor und Dokumente dazu sind erhältlich auf www.the-monitor.org

WHO

Community-Based Rehabilitation Guidelines

Recommendations to develop guidelines on community-based rehabilitation (CBR) were made during the International Consultation to Review Community-based Rehabilitation which was held in Helsinki, Finland in 2003. WHO; the International Labour Organization; the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; and the International Disability and Development Consortium - notably CBM, Handicap International, the Italian Association Amici di Raoul Follereau, Light for the World, the Norwegian Association of Disabled and Sightsavers - have worked closely together to develop the Community-based rehabilitation guidelines. More than 180 individuals and representatives of nearly 300 organizations, mostly from low-income and middle-income countries around the world, have been involved in their development.

The Community-based rehabilitation guidelines:

- Provide guidance on how to develop and strengthen CBR programmes;
- Promote CBR as a strategy for community-based development involving people with disabilities;



- Support stakeholders to meet the basic needs and enhance the quality of life of people with disabilities and their families;
 - Encourage the empowerment of people with disabilities and their families.
- Bezug:** www.who.int/entity/disabilities/cbr/guidelines/en/index.html

Handicap International **Training Kit on Community Services for Persons with Disabilities**

June 2010

Aimed at guiding the teams, support the development of programs and project, engage in advocacy or design training programs, this Training Kit, which is based on the capitalisation of a six-module training program implemented by Handicap International in South East Europe, could be a source of inspiration and bring up-to-date information in this area. The Training Kit can also be used by local authorities, service providers, DPOs and other NGOs involved in supporting the full inclusion and participation of persons with disabilities in society. Das Training Kit ist ausschließlich in englischer Sprache erhältlich.

Bezug: www.hiproweb.org/fileadmin/cdroms/Kit_Formation_Services/index.html oder: Handicap International Deutschland, Ganghofer Str. 19, 80339 München, Internet: www.handicap-international.de

Handicap International **Reference Documents and Resources Capacity Development**

June 2010

Since the Paris Declaration in 2005, the idea of Capacity Development has become worldwide accepted as a powerful concept for bringing about changes. The purpose of Capacity Development is to enhance the capacities of people, groups, organisations and/or institutions to enable them to perform more effectively and meet their objectives.

The data collected presents a selection of documents, books and websites on capacity development. It contains theory for understanding the concept (Chapter 1) and tools for the practical application of the process (Chapter 2). It also advocates establishing a learning organisation before carrying out any form of organisational assessment (Chapter 3). The data highlights the importance of the quality of relations between partners in any capacity-building process (Chapter 4) and relates the specific experiences of NGOs (Chapter 5). The data may be used by any organisation working in development, emergency relief or human rights. Both practitioners as well as strategic planners will find valuable resources that will help them with their day-to-day activities.

Die Bibliografie und weitere Quellen sind in französischer und englischer erhältlich.

Bezug: www.hiproweb.org/fileadmin/cdroms/Biblio_Renforcement/index.html oder: Handicap International Deutschland, Ganghofer Str. 19, 80339 München, Internet: www.handicap-international.de

Handicap International **Setting up an Action to raise Awareness about the Situation of Persons with Disabilities**

September 2009

The tool is targeted at all project staff in the field, but also partners who are interested in developing awareness activities. It contains recommendations to conduct successful activities from programming to evaluation and it further includes good examples of awareness sessions in a diversity of contexts.

Das Tool ist in französischer, englischer und spanischer Sprache erhältlich.

Bezug: Handicap International Deutschland, Ganghofer Str. 19, 80339 München, Internet: www.handicap-international.de

CfBT Education Trust and Save the Children **Language and Education: The missing Link. How the Language Used in Schools Threatened the Achievement of Education for All**

This report looks at the role that language plays in educational success or failure, in particular whether and for how long children are taught in their mother tongue. It also looks at action required by education policy makers and donors. Published in 2009; 62 pages.

Bezug: www.cfbt.com/evidenceforeducation/pdf/Language&Education_FINAL.pdf oder bei EENET (in limitierter Stückzahl als Druckausgabe)

Water, Engineering and Development Centre, Loughborough University **Water and Sanitation for Disabled People and Other Vulnerable Groups: Designing Services to Improve Accessibility**

2005; 322 pages. ISBN: 9781843800798

The main focus of the book is on developing accessible facilities for families in rural and peri-urban areas of low- and middle-income countries. However, many of the approaches and solutions may also suit institutional settings (such as schools and hospitals) and emergency situations.

Bezug: Druckausgabe für £32.95 oder als freier Download unter http://wedc.lboro.ac.uk/resources/books/Water_and_Sanitation_for_Disabled_People_-_Complete.pdf



„Armut ist keine Show.
Also nicht länger
zuschauen!“

Carmen Nebel
Moderatorin

Helfen Sie!
www.misereor.de

Mit Zorn und Zärtlichkeit
an der Seite der Armen

MISEREOR
● IHR HILFSWERK

Spendenkonto 10 10 10 - Pax Bank · BLZ 370 601 93



Internationale Tagung



"Inklusive frühkindliche Entwicklung - ein unterschätzter Baustein der Armutsbekämpfung"

Vom 3.-4. Februar 2011 wird eine internationale Konferenz in Bonn stattfinden, die die Bedeutung der inklusiven frühkindlichen Entwicklung für die Armutskämpfung aufzeigen will. Frühkindliche Entwicklung spielt eine Schlüsselrolle im Entwicklungspotenzial von Gesellschaften. Sie trägt entscheidend zum Erreichen des Millenniumsentwicklungsziels der Armutssenkung bei sowie zu den Entwicklungszielen im Bereich der Gesundheit und der Bildung.

Ziel der Tagung ist es, die Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung für die menschliche Entwicklung und die Bekämpfung der Armut deutlich zu machen. Welche Folgen hat umgekehrt Armut für die menschliche Entwicklung und mit welchen Strategien können die negativen Konsequenzen vermieden werden? Wie können auch in Armutssituationen Kinder mit Behinderung frühzeitig identifiziert und gefördert und, falls vorhanden, in allgemeine frühkindliche Programme integriert werden? Diese Fragen sollen im Rahmen der Tagung behandelt werden. Des Weiteren wird sich die Tagung damit beschäftigen, wie der Bereich der frühkindlichen Entwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden kann.

Die Tagung wird gemeinsam veranstaltet von Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev), Caritas international, Kindernothilfe und dem Kindermissionswerk "Die Sternsinger"

Kontakt und weitere Information:

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev)
Wandastr. 9, 45136 Essen

Tel.: 0201/17 88 963
Fax: 0201/ 17 89 026
E-Mail: info@bezev.de
Internet: www.bezev.de

Die Tagung wird zusätzlich gefördert durch: Evangelischer Entwicklungsdienst, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Misereor und Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen.





VERANSTALTUNGEN EVENTS

- 03.02.-04.02.2011 Tagung: Inklusive frühkindliche Entwicklung - ein unterschätzter Baustein der Armutsbekämpfung in Bonn
Information: Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit, Wandastr. 9, 45136 Essen, Tel.: +49 201 17 88 963, Fax: +49 201 17 89 026, E-Mail: info@bezev.de, www.bezev.de
- 04.02. - 06.02.2011 Vernetzungstreffen zum Thema Behinderung und Entwicklung für RückkehrerInnen aus Freiwilligendiensten in Hagen
Information: Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit, Wandastr. 9, 45136 Essen, Tel.: +49 201 17 88 963, Fax: +49 201 17 89 026, E-Mail: info@bezev.de, www.bezev.de
- 10.02. - 11.02.2011 Behinderte Kinder in Entwicklungsländern: Lebensperspektiven bei mehrfacher Benachteiligung in Münster
Information: Cornelia Zahn, Akademie Franz Hitze Haus, Kardinal-von-Galen-Ring 50, 48149 Münster, Tel.: +49 251 98 18 445, Fax: +49 251 98 18 480, E-Mail: zahn@franz-hitze-haus.de, www.franz-hitze-haus.de/info/11-506
- 04.04. - 07.04.2011 Pacific Regional Conference on Disability 2011 in Auckland, New Zealand: Promoting actions on the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) in the Pacific Region
Information: www.pacificdisability.org
- 18.07. - 24.07.2011 XVI World Congress of the World Federation of the Deaf in Durban, South Africa
Information: www.wfd2011.com/information/letter.html



Schwerpunktthemen kommender Ausgaben der Zeitschrift Focal Topics of Upcoming Issues

- 1/2011 Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen in der Entwicklungszusammenarbeit/Persons with Intellectual Disabilities in Development Cooperation (verantwortlich/responsible: Susanne Wilm, susanne_wilm@yahoo.de)
- 2/2011 Kinder mit Behinderung im Licht der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung/Children with Disabilities and the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (verantwortlich/responsible: Christiane Noe, christiane.noe@hotmail.de)
- 3/2011 Terminologie/Terminology (verantwortlich/responsible: Stefan Lorezkowski Stefan.Lorezkowski@web.de)

Interessierte Autorinnen und Autoren mögen sich für nähere Informationen und unseren *Leitfaden für AutorInnen* bitte an die oben genannten Verantwortlichen wenden. Darüber hinaus sind Vorschläge für weitere Schwerpunktthemen willkommen unter [gabi.weigt@t-online](mailto:gabi.weigt@t-online.de).

If you are interested in contributing, please contact the respective member of the editorial board mentioned above for more information and our Guidelines for Submissions. Moreover, we welcome ideas and suggestions for future focal topics which you can submit to our editorship at gabi.weigt@t-online.de.

Deadlines for the upcoming issues:

	1/2011	2/2011	3/2011
Hauptbeiträge/Focal articles	15.01.2011	15.03.2011	15.05.2011
Kurzbeiträge/Other contributions	15.01.2011	15.04.2011	15.08.2011

Liebe Leserinnen und Leser,

bitte informieren Sie uns unter info@bezev.de über eine Adressänderung bzw. wenn Sie die Zeitschrift nicht mehr beziehen möchten oder falls Ihnen die Zeitschrift nicht zugestellt worden ist.

Dear Reader!

Please notify any changes of address, if you wish to end your subscription or have not received the print edition to info@bezev.de.

Behinderung und internationale Entwicklung Disability and International Development

Die Zeitschrift *Behinderung und internationale Entwicklung* erscheint seit 1990 dreimal jährlich mit Beiträgen sowohl in deutscher als auch englischer Sprache. Ihr Anspruch ist es, ein Medium für einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch zur Thematik zu bieten sowie die fachliche Diskussion zu pädagogischen, sozial- und entwicklungspolitischen sowie interkulturellen Fragen im Zusammenhang mit Behinderung in Entwicklungsländern weiterzuentwickeln. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet, das durch Einzelbeiträge und einen aktuellen Informationsteil ergänzt wird.

Bezugsmöglichkeiten:

- Kostenfreier Versand der Ausgabe im pdf-Format per E-Mail (für die Aufnahme in den Verteiler: info@bezev.de)
- Kostenpflichtiger Bezug der Printausgaben für 18 EUR/Jahr (3 Ausgaben) innerhalb Deutschlands und 27 EUR im europäischen Ausland (info@bezev.de)

Darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.zbdw.de

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev)
Wandastr. 9, 45136 Essen, Germany
Tel.: +49-(0)201/17 88 963, Fax: +49-(0)201/17 89 026
E-Mail: info@bezev.de
Internet: www.bezev.de

The journal *Disability and International Development* is published three times a year since 1990, featuring contributions in both English and German. Its objective is the scholarly and practice-oriented discourse on disability in low-income countries. The journal aims at providing a platform for a cross-border dialogue and promoting the professional discussion of related development policy, pedagogical/educational, socio-political and intercultural questions. Each issue is dedicated to a focal topic, complemented by single contributions on other subjects and up-to-date information.

Subscription:

- Free pdf version via e-mail (info@bezev.de for subscription)
- Print version at a rate of 18 EUR/year (3 issues) within Germany and 27 EUR to other European countries (info@bezev.de for subscription)

In addition, a free online version is available at www.zbdw.de.

Die Zeitschrift *Behinderung und internationale Entwicklung* wird unterstützt durch/The journal *Disability and International Development* is supported by:



Kindernothilfe



Caritas International



Christoffel-Blindenmission



Misereor



Handicap International



Behinderung und
Entwicklungszusammenarbeit e.V.